



Zweiter

Vierteljahresbericht 2003

über den Stand der Europäischen Integration

Inhalt

Erweiterung

Westlicher Balkan

Gutes Regieren

Umweltlobbying

**Wichtige Maßnahmen und
Ereignisse auf Europäischer
Ebene**



Inhaltsverzeichnis:

I. Erweiterung	4
1. Vorbereitungsarbeiten für die europäische Erweiterung	4
1.1 Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission	4
1.2 Bulgarien und Rumänien.....	4
1.3 Türkei	4
2. Steirische Aktivitäten	5
2.1 Der EU-Erweiterungsdialog Steiermark - Zwischenbericht	5
II. Westlicher Balkan	9
1. Entwicklung in der Region	10
1.1 Institutioneller und strategischer Rahmen der Beziehungen zur EU	10
1.2 Förderung der Zusammenarbeit in der Region	10
1.3 Verstärkung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses.....	12
2. Die Situation in den einzelnen Ländern	14
2.1 Albanien	14
2.2 Bosnien und Herzegowina	16
2.3 Kroatien	18
2.4 Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM)	21
2.5 Serbien und Montenegro	24
III. Aktueller Stand der Umsetzung des Weißbuchs "Gutes Regieren" - ein Überblick.	27
1. Der Hintergrund des Weißbuches	27
2. Kern-Prinzipien des Guten Regierens	27
3. Aktionsbereiche des Weißbuchs	28
4. Die Konsultation der Öffentlichkeit zum Weißbuch der Kommission	29
5. Die Durchführung des Weißbuchs	30
5.1 Erster Aktionsbereich - Bessere Einbindung und mehr Transparenz:	31
5.1.1 Annäherung an die Bürger durch regionale und lokale Demokratie	31
5.1.2 Einbindung der Zivilgesellschaft, effizientere und offenere Konsultation zur Gestaltung der EG-Politik.....	32
5.2 Zweiter Aktionsbereich - Verbesserung der Politik, der Regelungen und der Ergebnisse:	32
5.3 Dritter Aktionsbereich - Beitrag der EU zum globalen Regieren:	37
5.4 Vierter Aktionsbereich - Neuausrichtung der Politik und der Organe:.....	38
IV. Umweltlobbying der Regionen in Brüssel - Steiermark vertritt die österreichische Länder in EPRO	40
1. EPRO, was ist das?	40
1.1 Die Praxis: wie arbeiten 230 Regionen effektiv zusammen?.....	40
1.2 In welchen Themenbereichen wurden bereits erste Erfolge erzielt?.....	40
2. Premiere: Erste internationale Wasserkonferenz von EPRO und der Europäischen Kommission fand im Steiermark-Büro statt	41
2.1 Hintergrund: Die europäische Wasserpolitik	41
2.2 Unterlagen zum Wasser-Seminar	42

V. Wichtige Maßnahmen und Ereignisse auf Europäischer Ebene seit April 2003:	43
1. Informelle Tagung des Europäischen Rates	43
2. Erweiterte Europakonferenz.....	43
3. Tagung des Europäischen Rates am 19. und 20.6.2003 in Thessaloniki	44
4. Folgende Tagungen des Rates fanden im Berichtszeitraum statt:	45
5. Die Ergebnisse der Tagungen im Detail	46
5.1 Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“	46
5.2 Tagung des Rates Verteidigung und Justiz	47
5.3 Tagung des Rates „Finanzen „(Ecofin).....	48
5.4 Tagung des Rates „Wettbewerb“	49
5.5 Tagung des Rates „Verkehr, Telekom und Energie“	50
5.6 Tagung des Rates „Bildung, Jugend und Kultur“	50
5.7 Tagung des Rates „Beschäftigung, Gesundheit und Soziales“	52
5.8 Tagung des Rates „Umwelt“	53
5.9 Tagung des Rates „Landwirtschaft“	54

I. Erweiterung

1. Vorbereitungsarbeiten für die europäische Erweiterung

1.1 Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission

Ende Mai hat die Europäische Kommission in ihrem Beobachtungsbericht über die Fortschritte jener 10 Beitrittsstaaten, die am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beitreten werden, ein sehr positives Urteil abgegeben. Im allgemeinen werden die gesetzgeberischen Verpflichtungen und sonstigen Voraussetzungen, die durch den Beitritt notwendig werden, im großen und ganzen erfüllt. In 28 Problembereiche wurde jedoch dringender Handlungsbedarf identifiziert und die künftigen Mitgliedstaaten wurden aufgefordert die notwendigen legislativen und administrativen Schritte zu setzen.

Polen hatte mit einer Gesamtanzahl von 8 Problembereiche das schlechteste Ergebnis. Handlungsbedarf gibt es beim freien Warenverkehr, der Dienstleistungsfreiheit, der Landwirtschaft, Fischerei, Sozialpolitik, Kultur, Zollunion und Finanz- und Haushaltsvorschriften.

Die Tschechische Republik und Lettland folgen mit jeweils 4 Problemen an zweiter Stelle, wobei die Tschechische Republik auf den Gebieten Personenfreizügigkeit, Landwirtschaft, Steuern und Finanzkontrolle Nachholbedarf hat. In Lettland sind die Bereiche Seeverkehr, Steuern und Zollunion und Finanz- und Haushaltsvorschriften betroffen.

Die Slowakei, Zypern, Malta, Estland und Ungarn wurden mit jeweils 3 bzw. 2 Bereichen genannt. Besonders hervorgehoben wurden die ausgezeichneten Ergebnisse von Slowenien und Litauen, für

welche kein dringenden Handlungsbedarf identifiziert werden konnte.

Insgesamt kann also festgestellt werden, dass die Vorbereitungen im sehr gut verlaufen und die Kommission ein sehr positives Gesamtbild zeichnen konnte. Den endgültigen abschließenden Beobachtungsbericht wird die Kommission Ende des Jahres vorlegen.

1.2 Bulgarien und Rumänien

Die Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien konnten plangemäß weiter fortgesetzt werden. Das Zieldatum für den Beitritt 2007 ist aus heutiger Sicht durchaus erreichbar.

1.3 Türkei

Am 5. Juni hat das Europäische Parlament in Straßburg den Bericht zum Antrag der Türkei auf EU-Mitgliedschaft angenommen. In diesem Bericht wird festgestellt, dass die Türkei noch nicht beitriffsreif sei. Besonders kritisiert wurden Mängel bei der Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte, eine unzureichende Reform der Staatsorganisation und die übermächtige Rolle des Militärs, welches zur Zeit keiner parlamentarischen Kontrolle unterworfen ist.

Kommissar Verheugen hat in seiner Rede anlässlich der Abstimmung im Europäischen Parlament unterstrichen, dass der Kandidatenstatus der Türkei von mehreren Europäischen Räten bestätigt wurde und nicht zur Diskussion steht. Fraglich ist lediglich, ob und wann es zu einem Beitritt

der Türkei zur Europäischen Union kommen kann und wird. Die Kommission geht davon aus, dass die Türkei einen Anspruch auf einen ehrlichen, fairen und objektiven Umgang mit ihrem Beitrittswunsch habe. Gleichzeitig wird jedoch betont, dass die

bereits eingeleiteten Reformen auch umgesetzt und im Alltag spürbar sein müssen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Türkei derzeit die Kopenhagener Kriterien nicht erfüllt.

2. Steirische Aktivitäten

2.1 Der EU-Erweiterungsdialog Steiermark - Zwischenbericht

Das Land Steiermark hat gemeinsam mit der Europäischen Kommission und der „Plattform Europa“, die schon vor einigen Jahren in der Steiermark mit dem Ziel der Vernetzung und gemeinsamen Information gegründet wurde, die Informations-offensive „**EU-Erweiterungsdialog Steiermark**“ gestartet.

Die „Plattform Europa“ ist ein regionales Europanezwerk bestehend aus Vertretern der Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Arbeitsmarktservice, Landesschulrat, Regionalmanagements, Diözese Graz-Seckau, Karl-Franzens Universität, Euro Info Point, Europaforum, Europäische Föderalistische Bewegung und des Europahauses Graz . Die Organisation der Veranstaltungen erfolgt auch in Kooperation mit den Regionalmanagementstellen. Darüber hinaus wurden alle Bezirkshauptmannschaften und Bürgermeister in diese Initiative eingebunden.

Konzept

Der „EU - Erweiterungsdialog Steiermark“ umfasst den Informationszeitraum vom Dezember 2002 bis Ende 2003.

Die EU-Erweiterung bringt für die Steiermark die große Chance, sich im Rahmen einer Zukunftsregion wirtschaftlich und europapolitisch neu zu positionieren. Erfolgreich sind wir aber nur, wenn die Bevölkerung diese Entwicklung mitträgt. Da-

her ist es notwendig, über die politischen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen durch die EU-Erweiterung breit und offen zu informieren, von der Schulbank bis hin zum Vereinstisch.

Den Bürgern sollen durch klare und verständliche Informationen die Sorgen und Ängste vor der Erweiterung genommen werden. Daher werden alle EU-relevanten Themen (z.B. Sicherheit, Migration, Landwirtschaft, Arbeitsmarkt, etc.) auch in Veranstaltungen angesprochen, die direkt beim Bürger stattfinden (Mitgliedsversammlungen von Kulturvereinen, Treffen an Stammtischen, Sportvereinen). Dort sollen die Vorteile, aber auch die oft angeführten Befürchtungen diskutiert werden können.

Es soll eine Diskussion „unter den Menschen“, und nicht nur mit den Menschen in Gang gebracht werden und es soll nicht das „Ob“ der Erweiterung diskutiert werden (diese Entscheidung fiel im Grundsatz vor einem Jahrzehnt), sondern „wie“ wir damit umgehen.

Das Projekt läuft in 3 Phasen ab:

1. **Bezirksveranstaltungen** in den 17 steirischen Bezirken: Damit werden die Multiplikatoren angesprochen, die sich positiv für die Erweiterung engagieren sollen, um so einen Erfolg der weiteren Phasen sicherzustellen. Das Thema des Hauptreferenten wurde jeweils in Absprache nach den Bedürfnissen der Region vereinbart, Fachleute gaben auf einem Podium zu allen EU-relevanten Themen State-

ments ab; im Anschluss wurde eine Publikumsdiskussion abgehalten.

2. **Bürger-Information auf Gemeindeebene:** Die Gemeinden (Bürgermeister/ Gemeinderäte) übernehmen als Einlader und Veranstalter in ihrem Bereich die Erweiterungs-Informationsveranstaltungen. Die organisatorische und inhaltliche Unterstützung wurde vom Land Steiermark gesichert.
3. **Aktivierung von Vereinen** und sonstigen Organisationen: In dieser wesentlichen Phase der Aktion werden die von den Gemeinden unabhängigen Vereine und Organisationen aktiviert. Mit Referenten und Informationsmaterial wird in den Veranstaltungen der Vereine eine Information über die Erweiterung eingebaut, wie z.B. bei einer Großveranstaltung Anfang Juli der Feuerwehrjugend im Großraum Graz.

Um eine breitere öffentliche Berichterstattung zu erzielen, wurde mit dem ORF- Landesstudio Steiermark eine Kooperation abgeschlossen. Alle Abende wurden aufgezeichnet und am jeweils folgenden Tag in der Sendeschiene „Forum Radio Steiermark“ in einem ausführlichen redaktionellen Bericht ausgestrahlt.

Insgesamt wurden 24 Bezirksveranstaltungen als Auftaktveranstaltungen für die weiteren Phasen vom 3.12.2002 bis zum 2.7.2003 durchgeführt. Das Interesse der Bevölkerung war bezirksmäßig sehr unterschiedlich und lag zwischen rund 30 Personen bis zu Abenden mit über 120 Teilnehmern.

Terminüberblick der Phase 1:

Die Veranstaltungen in den steirischen Bezirken mit den Hauptreferenten (am Podium waren an jedem Abend Vertreter der Arbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer, der Wirtschaftskammer, des AMS und des jeweiligen Bezirksamtskommandos):

1. Teil 2002

<u>Radkersburg</u>	3.12.2002 , 19.00 Uhr im Rothof, Halbenrain, Botschafter Dr. Sajdik, BMAA:
<u>Hartberg</u>	4.12.2002 , 19.00 Uhr im Gasthof Pack, GS Mag. Werner Wutscher, BMLFUW
<u>Leibnitz</u>	5.12.2002 , 19.00 Uhr im Schloss Seggauberg bei Leibnitz Bot- schafter i.R. Dr. Wolfgang Wolte
<u>Feldbach</u>	6.12.2002 , 19.00 Uhr im Gasthof Amschl, Mühldorf, MR DI Matthias Reeh, BMLFUW
<u>Deutschlandsberg</u>	9.12.2002 , 19.00 Uhr im Bundesschulzentrum, Prof. Dkfm. Günter Schmidt, EU- Journalist
<u>Fürstenfeld</u> ,	11.12.2002 , 19.00 Uhr im Schulzentrum Schillerstrasse, MR Mag. Walburga Einicher, BMWA

2. Teil 2003

<u>Gröbming</u>	8. 04. 2003 , 19.00 Uhr in der Wirtschaftskammer Gröbming, MR Ing. Ignaz Knöbl, BMLFU
<u>Murau</u>	10. 4. 2003 , 19.00 Uhr im Brauhaus, Dr. Egon Smeral, WIFO, Wien
<u>Liezen</u>	28. 4. 2003 , 19.00 Uhr im Großen Kultursaal Liezen, Botschafter i.R. Dr. Wolfgang Wolte, Ge- sellschaft für Europapolitik
<u>Graz- Umgebung</u>	6. 5. 2003 , 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Judendorf, Prof. Dkfm. Günter Schmidt, EU-Journalist
<u>Judenburg</u>	7. 5. 2003 , 19.00 Uhr im Wirtschaftskammersaal, SC DI Gerhard Mannsberger, BMLFUW
<u>Graz</u>	8. 5. 2003 , 19.00 Uhr im ORF- Landesstudio Steiermark, DI Georg Doutlik, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Wien
<u>Bruck an der Mur</u>	13. 5. 2003 , 19.00 Uhr in der Burg Oberkapfenberg, Dr. Thomas

Krautzer, Industriellenvereini- gung Steiermark	
<u>Voitsberg</u>	15. 5. 2003 , 19.00 Uhr im Telepark in Bärnbach, DI Peter Kaltenegger, Europäische Kom- mission/ Brüssel
<u>Weiz</u>	21. 5. 2003 , 19.00 Uhr im Gasthof Allmer, Mag. Andreas Somogyi, i.V. von Botschaf- ter Dr. Martin Sajdik, BMAA
<u>Leoben</u>	22. 5. 2003 , 19.00 Uhr im Kongresszentrum Leoben, Univ. Prof.DDr. Michael Steiner, Joan- neum Research
<u>Knittelfeld</u>	27. 5. 2003 , 19.00 Uhr im Kulturhaus Knittelfeld, Mag. Hans Embacher, Urlaub am Bauern- hof
<u>Mürzzuschlag</u>	3. 6. 2003 , 19.00 Uhr Bezirkshauptmannschaft, SC Univ. Prof. Dr. Wolfgang Stalzer, BMLFUW
<u>Leibnitz</u>	5. 6. 2003 , 19.00 Uhr im Schloss Seggauberg, Mag. Peter Perkonigg, Steirische Wirt- schaftsförderung
<u>Deutschlandsberg</u>	12. 6. 2003 , 19.00 Uhr im Burghotel Deutschlandsberg, Dr. Dieter Leiss, Bayern, Ausschuss der Regionen
<u>Fürstenfeld</u>	16. 6. 2003 19.00 Uhr im Mediensaal der Hauptschule Fürsten- feld, Ges.BR Dr. Harald Stranzl, Österr. Botschaft in Slowenien
<u>Feldbach</u>	25. 6. 2003 , 19.00 Uhr im Kultursaal Johnsdorf, SC DI Andrä Rupprechter, BMLFUW
<u>Hartberg</u>	26. 6. 2003 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Ebernsdorf, Kultur- zentrum, DI Ernst Zimmerl, Landwirt- schaftsattache/ Ungarn
<u>Radkersburg</u>	2. 7. 2003 19.00 Uhr im Rothof, Halbenrain, Wenceslas de Lobkowicz, Europäische Kommission

Auch die regionalen Medien haben diese Abende angekündigt und berichtet, was ein wichtiger Aspekt der Präsenz dieses Themas in der Region ist. Hervorzuheben

ist auch das große Interesse der Jugend. In besonderen Informationsschwerpunkten an den Schulen wurde der Erweiterungsprozess vermittelt.

Hier wird mit dem LSR an einer gemeinsamen Präsentation von guten Ideen im Herbst gearbeitet.

Informationsgrundlagen:

An den Abenden wurde der Bevölkerung durch eine Ausstellung der Europäischen Föderalistischen Bewegung ein Überblick über die beitretenden Kandidatenländer gegeben. Teilweise wurden außerdem Projekte, die bereits in Kooperation mit den Nachbarländern laufen, präsentiert.

Eine eigene Informationsmappe wurde aufgelegt. Neben Informationen über die Referenten und das Hauptreferat wurde ein Überblick über den Fahrplan der Erweiterung, Material der Europäischen Kommission, aktuelle Dokumenten- z.B. die Athener Deklaration vom 16. April 2003, und einem Überblick der relevanten Ergebnisse der Beitrittsreferenden beigelegt. Die für

Österreich wesentlichsten Ergebnisse der Nachbarstaaten(und Polen):

Slowenien	23. März 2003	Zustimmung 89,61% (60,29% Beteiligung)
Ungarn	12. April 2003	Zustimmung 83,76% (45,76% Beteiligung)
Slowakei	16./17. Mai 2003	Zustimmung 92,46 % (52,15% Beteiligung)
Polen	7./ 8. Juni 2003	Zustimmung 77,45 % (58,85 % Beteiligung)
Tschechische Republik	13./14. Juni 2003	Zustimmung 77,33% (55,2 % Beteiligung)

Für die Gemeindeveranstaltungen wurde neben Ankündigungsvorlagen, Positionspapieren der wesentlichen Institutionen, Vorlagen für eine Power Point Präsentation auch ein EU-Erweiterungs-ABC erarbeitet. Geplant ist die Möglichkeit, die Anfragen, die an die Gemeinden gestellt werden, durch eine Vernetzung mit den Partnern, kurzfristig zu beantworten.

II. Westlicher Balkan

1. Entwicklung in der Region

1.1 Institutioneller und strategischer Rahmen der Beziehungen zur EU

Der Grundstein der EU-Politik gegenüber allen westlichen Balkanstaaten ist der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP), der im Jahre 1999 eingeführt worden ist. Unter der Bezeichnung „Länder des westlichen Balkan“ sind Albanien, Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro, Kroatien und Mazedonien (FYROM) zu verstehen.

Die drei wichtigsten Instrumente zur Untermäuerung dieses Prozesses sind vertragliche Beziehungen, autonome Handelspräferenzen und finanzielle Unterstützung. Die genannten Instrumente sollten den Balkanländern die Mittel und Wege für die Aufrechthaltung demokratischer Institutionen, die Gewährleistung der rechtsstaatlichen Ordnung und die nachhaltige Entwicklung offener und florierender Volkswirtschaften eröffnen. Sie sollten auch die Knüpfung engerer Beziehungen zu den Ländern der EU sowie die Förderung der Zusammenarbeit in der Region ermöglichen.

Die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA):

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen bilden eine neue Kategorie von Verträgen im Rahmen des SAP. Sie sind für jene fünf Balkanländer vorgesehen, die noch keine vertragliche Beziehungen zur EU haben. Solche Abkommen wurden bereits mit Kroatien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) abgeschlossen, aber mangels notwendiger Ratifizierungen sind sie zur Zeit noch nicht in Kraft.

Autonome Handelspräferenzen:

Durch die Ausdehnung der autonomen Handelsmaßnahmen der Europäischen Union im Herbst 2000 wurde ein einheitliches System von Handelspräferenzen für die westlichen Balkanländer geschaffen. 2001 wurden diese Bestimmungen weitgehend in eine vertragliche Vereinbarung (SAA) mit Kroatien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien übernommen. Die von der Europäischen Union im Rahmen der Handelsmaßnahmen angewandte Regelung gewährt den westlichen Balkanländern zollfreien Zugang zum Unionsmarkt für fast alle Erzeugnisse, einschließlich landwirtschaftlicher Produkte, ohne Mengenbeschränkungen mit Ausnahme zollfreier oder präferenzierter Kontingente für einige Fischereierzeugnisse, Baby-Beef und Wein.

Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung (CARDS):

Das CARDS Programm ist im Jahre 2001 als Hauptinstrument der EU für die finanzielle und technische Unterstützung beim Wiederaufbau, der Entwicklung und der Stabilisierung in den Ländern des westlichen Balkans in Leben gerufen worden. Dieses Programm vereint die davor existierenden Programme PHARE und OBNOVA und soll größere Transparenz und Effizienz schaffen.

1.2 Förderung der Zusammenarbeit in der Region

Die regionale Zusammenarbeit ist unverändert eine tragende Säule der Politik der Europäischen Union gegenüber der Region. Ausgehend von den eigenen Erfahrungen der EU mit den Vorteilen regionaler Zusammenarbeit ist sie der Auffassung,

dass die westlichen Balkanländer erheblichen Nutzen aus einer engeren Zusammenarbeit ziehen würden. Ferner ist die regionale Zusammenarbeit Bestandteil der Vorbereitung auf die Integration in die europäischen Strukturen.

Ein gutes Beispiel für die komplexe Zusammenarbeit in der Region ist das sogenannte Südosteuropäische Kooperationsprozess (SEECP). Dieser wurde bereits 1996 initiiert, um nach den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien eine Ära der friedlichen Zusammenarbeit im Balkan einzuleiten. Am 12. Juni 2003 sind die Regierungsvertreter aus neun Balkanstaaten in Sarajewo zu Beratungen zusammengekommen. Das war das erste Treffen von SEECP unter dem Vorsitz von Bosnien Herzegowina (BiH). Die Außenminister von Albanien, Mazedonien und Serbien und Montenegro sind ebenso nach Sarajewo gekommen, wie Delegationen aus Kroatien, Bulgarien, Rumänien, Griechenland und der Türkei. Während des Treffens wurde unterstrichen, dass die Fragen des freien Handels, der Energie und der Infrastruktur weiterhin im Mittelpunkt stehen werden. Als weitere Priorität wurde auch Kampf gegen die organisierte Kriminalität genannt.

Donau-Kooperationsprozess und Zusammenarbeit im Bereich des Sava-Flussbetts:

Im letzten Jahr sind zwei Initiativen entstanden, die für die regionale Zusammenarbeit im Infrastrukturbereich von Bedeutung sind:

Der Donau-Kooperationsprozess und die Zusammenarbeit im Bereich des Sava-Flussbetts. Der Donau-Kooperationsprozess wurde im Mai 2002 in Wien von 13 Ländern eingerichtet, darunter BiH, Kroatien, Serbien und Montenegro und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (als Beobachter). Die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Staaten soll insbesondere den freien Schiffverkehr auf der Donau wieder ermöglichen.

Das von BiH, Kroatien, Serbien und Montenegro und Slowenien im Dezember 2002 unterzeichnete Rahmenabkommen über das Sava-Flussbett ist dagegen ein gutes Beispiel für die eigenverantwortliche Übernahme eines Problems durch die Länder und für die praktische Anwendung ihrer Fähigkeiten. Schwerpunkte des Abkommens sind vor allem Wasserbewirtschaftung, Schifffahrt und Umweltschutz.

Verkehr:

Angesichts der relativ geringen Größe der westlichen Balkanländer und der Region insgesamt ist der einzig realistische und nachhaltige Ansatz für Investitionen im Verkehrssektor ein transnationaler.

So wurden 2002 für die europäischen Korridore VI (Donau) und VIII (der Italien über Straßen durch Albanien, Bulgarien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Griechenland mit der Türkei verbindet) Vereinbarungen unterzeichnet, die beide für die Region von entscheidender Bedeutung sind.

Energie

Allein regionale Zusammenarbeit kann eine nachhaltige Energieversorgung für ganz Südosteuropa gewährleisten. Die Unterzeichnung einer Vereinbarung über den regionalen Strommarkt in Südosteuropa und seine Integration in den Strombinnenmarkt der Europäischen Union im November 2002 in Athen war ein erheblicher Fortschritt. Im Rahmen des sogenannten „Prozess von Athen“ haben sich die westlichen Balkanländer, Bulgarien, Griechenland, Rumänien und die Türkei auf einen mittelfristigen Plan zur Schaffung der Bedingungen für einen funktionierenden Strommarkt in Südosteuropa und die Angleichung an das EU-Stromnetz verpflichtet.

Umweltschutz:

Die westlichen Balkanländer beteiligen sich auch aktiv am Regionalen Umweltsanierungsprogramm und arbeiten zunehmend mit der Europäischen Umweltagen-

tur zusammen, um den westlichen Balkan an das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (EIONET) anzuschließen.

1.3 Verstärkung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses

Bereits auf seiner Tagung in Feira im Jahr 2000 bestätigte der Europäische Rat das Ziel einer möglichst umfassenden Integration der Länder der westlichen Balkans in das politische und wirtschaftliche Gefüge Europas und erkannte diese Länder als potentielle Kandidaten für eine Mitgliedschaft in der EU an.

Diese Beitrittsperspektive wurde auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2000 in Kopenhagen erneut bekräftigt. Dabei betonte der Europäische Rat die Entschlossenheit der EU zur weiteren Unterstützung dieser Länder bei der Verwirklichung ihrer europapolitischen Ziele. Der Europäische Rat ersuchte die Kommission auf seiner Tagung im Brüssel im März 2003 zu prüfen, wie der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) insbesondere angesichts der Erfahrung aus dem Erweiterungsprozess gestärkt werden kann.

Am 21. Mai 2003 verabschiedete die Kommission nunmehr eine Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament zum Thema westlicher Balkan und europäische Integration. Darin wird die Ergänzung der Beziehungen zu den Ländern der Region um Elemente des Erweiterungsprozesses vorgeschlagen und damit die langfristige Perspektive einer Aufnahme dieser Länder in die EU verstärkt. Dabei bleibt der SAP, der zur Zeit den Rahmen für die Beziehungen zu den Ländern des westlichen Balkans bildet, zwar weiterhin der Eckstein der Politik der EU gegenüber dieser Region. Er erhält jedoch eine neue Dimension durch die Ergänzung um Elemente, die sich bei der Heranführung der jetzi-

gen Beitrittsländer bewährt haben. Die Europäische Kommission hat eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Intensivierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses vorgeschlagen:

Einführung von europäischen Integrationspartnerschaften:

Nach dem Modell der bei der jetzigen Erweiterung verfolgten Heranführungsstrategie sollen diese Partnerschaften als Instrument zur Festlegung von Handlungsprioritäten bei der Vorbereitung dieser Länder auf eine verstärkte Integration in die EU dienen. Dabei sollen auf der Grundlage der jährlichen SAP-Berichte der Kommission kurz- und mittelfristige Ziele gesetzt und die Finanzhilfen der EU darauf ausgerichtet werden. Aufgabe der Partnerländer soll es sein, entsprechende Aktions- und Zeitpläne zu erstellen.

Verstärkte Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Institutionen:

Methoden und Verfahren, die sich bei der Heranführung der jetzigen Beitrittsländer bewährt haben, sollen auch bei allen Ländern des westlichen Balkans eingeführt werden. In Albanien und Kroatien wurden bereits die ersten Verwaltungspartnerschaften ("Twinning-Programme") eingerichtet, in deren Rahmen Beamte aus den EU-Mitgliedstaaten abgestellt und als Berater vor Ort eingesetzt werden. Solche Programme sollen weiter ausgebaut werden. Das Amt für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX), das im Rahmen der Heranführungsstrategie eingerichtet wurde, um den Kandidatenländern gezielte technische Hilfe bei der Anpassung ihrer Systeme an den gemeinschaftlichen Besitzstand zu gewähren, soll seine Tätigkeit auf die Länder des westlichen Balkans ausdehnen.

Vertiefte politische Zusammenarbeit:

Die Länder des westlichen Balkans sollen dazu eingeladen werden, sich den Erklärungen, gemeinsamen Standpunkten und

anderen Beschlüssen im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik anzuschließen. Dadurch können die Angleichung der politischen Prioritäten und die politische Annäherung dieser Länder an EU gefördert werden.

Wirtschaftliche Entwicklung:

Zur Zeit gehen 60 bis 90 % der Exporte der südosteuropäischen Länder in die EU. Die Zölle auf Einfuhren aus diesen Ländern wurden bereits weitgehend abgeschafft. Zur weiteren Förderung der Exportwirtschaft und damit auch des Wirtschaftswachstums in dieser Region schlägt die Kommission nun vor, das System der paneuropäischen diagonalen Ursprungskumulierung auf die einzelnen Länder auszuweiten, sobald diese die dazu notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Durch eine Verpflichtung der Länder der Region zur Beachtung der in der Europäischen Charta für Kleinunternehmen verankerten Grundsätze soll das geschäftliche Umfeld kleiner und mittlerer Betriebe verbessert werden.

Antworten auf neue Anforderungen - finanzielle Unterstützung:

Das CARDS-Programm bleibt das wichtigste Finanzierungsinstrument zur Unterstützung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Nach der anfänglichen Konzentration auf Wiederaufbau und Stabilisierung verlagert sich der Schwerpunkt des Programms auf den Auf- und Ausbau

von Institutionen, die Stärkung der Verwaltungskapazitäten und die Förderung des Bereichs Justiz und Inneres.

Rechtsstaatlichkeit und Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres:

Die Kommission schlägt einen Dialog mit den Ländern der Region vor, um Ziele festzulegen, anhand deren die Fortschritte insbesondere bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität gemessen werden können.

Erweiterte Teilnahme an relevanten Gemeinschaftsprogrammen:

Dazu gehören u.a. Programme im Bildungsbereich. Bildung und Erziehung sind notwendig für eine Schaffung von Frieden und wirtschaftlicher Entwicklung. Zur Zeit nehmen Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Mazedonien am TEMPUS Programm der Universitäten teil.

Verstärkte regionale Zusammenarbeit und Demokratie:

Die Länder des westlichen Balkans sollen dazu angehalten werden, die Zusammenarbeit untereinander zu verstärken, insbesondere in den Bereichen: Nationale Parlamente, Flüchtlingsrückkehr, Handel und Investitionen, Energie, Verkehr und Infrastruktur.

2. Die Situation in den einzelnen Ländern

2.1 Albanien

- Größe: 28748 qkm
- Grenze: 720 km Grenze und 362 km Küste (zwischen Jugoslawien (Montenegro, Kosovo), Mazedonien (FYROM), Griechenland, Ionischem Meer und Adria)
- Einwohner: ca. 3 200 000 (davon schätzungsweise 15 % als Emigranten im Ausland (vor allem Griechenland und Italien))
- Minderheiten: Griechen, Mazedonier, Wlachen, Roma, Serben
- Religionen: Letzte Erhebung aus den 30er Jahren des 20. Jh.: ca. 70 % Muslime, 20 % Orthodoxe, 10 % Katholiken
- Hauptstadt: Tiranë (Tirana)
- Regierungsform: Präsidentialrepublik seit 1991 (Parlament mit einer Kammer, Präsident, bedrohte Gewaltenteilung)

Wirtschaftliche Lage:

Obwohl Albanien seit September 2000 zur Welthandelsorganisation (WTO) gehört, ist die albanische Wirtschaft noch weit von Verhältnissen entfernt, die auf einen Aufschwung im Lande hoffen lassen würden. Ein Blick auf die Handelsbilanz lässt erkennen, dass Albanien noch stark von Zahlungen aus dem Ausland (Kredite und Finanzhilfe von anderen Staaten oder multinationalen Organisationen als auch Überweisungen von Albanern im Ausland) abhängig ist. Das BIP Albaniens wuchs im Jahre 2002 zwar weiter, allerdings nur noch um 4,5 % bis 5 % gegenüber 6,5 % im Jahr 2001 und 7,8 % im Jahre 2000.

Die wichtigsten Gründe hierfür sind die anhaltenden Probleme im Elektrizitätssektor, die generell schlechte weltwirtschaftliche Lage, das geringe Wachstum im Agrarsektor und die unzureichenden Leistungen der Zoll- und Steuerbehörden. Bei der Privatisierung und der

Umstrukturierung des Finanzsektors wurden nur wenige Fortschritte erzielt. Im zweiten Jahresbericht der Kommission über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Südosteuropa (26. März 2003) wurde festgestellt, dass sich das allgemeine Geschäftsklima in Albanien trotz verschiedener Initiativen zur Förderung der Unternehmen und der in- und ausländischen Investitionstätigkeit nicht nennenswert verbessert hat. Es mangelt noch an Rechtssicherheit, und die Wirtschaftsgesetze sind nicht geeignet, um die Unternehmensentwicklung zu fördern.

Albanien hat einiges getan, um die insgesamt schlechte Lage in verschiedenen Wirtschaftssektoren wie Verkehr, Energie oder Landwirtschaft zu verbessern. Jedoch werden diese Anstrengungen auf längere Sicht fortgesetzt werden müssen, wenn sie erfolgreich sein sollen.

Politische Situation:

Die relative, allerdings noch nicht sehr gefestigte politische Stabilität und der im Frühjahr 2002 wiederaufgenommene Dialog zwischen den Parteien ermöglichten die reibungslose Wahl eines neuen Präsidenten. Es wurden gewisse Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der internationalen Gemeinschaft für die Verbesserung der Wahlverfahren erzielt. Jedoch reichen sie nach der Auffassung der Kommission noch nicht aus, um die verfassungsmäßigen Anforderungen hinsichtlich der Landrückgabe und der Entschädigung für die Enteignungen der kommunistischen Ära zu erfüllen. "Zwar sind beim Aufbau einer guten regionalen Zusammenarbeit Fortschritte zu verzeichnen, doch wird das Rechtsstaatsprinzip nach wie vor nur ungenügend umgesetzt, insbesondere wegen der Schwäche der für den Gesetzesvollzug zuständigen Behörden, der begrenzten Verwaltungskapazität und der Korruption und organisierten Kriminalität" (Zweiter Jahresbericht der Kommission 26. März

2003). Die Achtung der individuellen Freiheiten und Menschenrechte ist im albanischen Recht verankert, doch besteht hier in der Praxis noch deutlicher Verbesserungsbedarf. Bei der Behandlung von Minderheiten verhält sich Albanien grundsätzlich konstruktiv, bemüht sich aber nicht sonderlich um die Erhöhung der Standards.

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA):

Nach Verzögerungen, die auf die Schwierigkeiten Albaniens zurückzuführen waren, politische Stabilität zu garantieren und Reformen vorzunehmen, nahm der Rat der EU im Oktober 2002 das Verhandlungsmandat für ein SAA mit Albanien an. Ende Januar 2003 wurden die Verhandlungen förmlich eröffnet. Angesichts des gegenwärtigen Reformtempos könnten sich diese jedoch recht langwierig gestalten. Albanien muß noch zeigen, dass es in der Lage ist, das künftige Abkommen auch anzuwenden, und die von der EU im Rahmen ihrer verschiedenen Berichte und Monitoring-Instrumente ermittelten Prioritäten zu beachten. Albanien sollte dem Bereich Justiz und Inneres besondere Aufmerksamkeit widmen, wenn es im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess nennenswert vorankommen will. Bei der Kontrolle der illegalen Einwanderung in die EU sind gewisse Verbesserungen zu verzeichnen.

Die Kommission hat aber in ihrem Bericht unterstrichen, dass Menschenhandel, Drogenschmuggel und andere Formen der organisierten Kriminalität sowie Korruption in der Justiz, dem Zoll und der Polizei nach wie vor sehr besorgniserregend sind. "Im Justizwesen wurden kaum Verbesserungen erreicht und die Strafverfolgung war unzureichend, auch wenn sich die Zahl der Verhaftungen erhöht hat. Albanien wird diese Schwierigkeiten nur bewältigen können, wenn die Regierung, die politischen Kräfte und die Gesetzesvollzugsbehörden (einschließlich Staatsanwalt- und Richterschaft) wirklich fest dazu entschlossen sind, sich auch in der Praxis dafür einzusetzen" (Zweiter Jahresbericht der Kommission vom 26. März 2003).

Autonome Handelspräferenzen:

Noch vor dem Entstehen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses für Balkanländer hatte Albanien ein Kooperationsabkommen mit der EU geschlossen, das im Jahre 1992 ins Kraft getreten ist. 1999 hat die Kommission vorgeschlagen dieses bilaterale Abkommen in eine Präferenzregelung umzuwandeln. Seit der Ausdehnung der autonomen Handelsmaßnahmen der EU auf alle Balkanländer im Jahre 2000 haben die Exporte aus Albanien in die EU um fast 30 % zugenommen.

Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung (CARDS):

Bis CARDS einsatzfähig war, wurde die Gemeinschaftshilfe für Albanien über die Programme PHARE und OBNOVA erbracht. Das Jahr 2001 mit einer CARDS-Zuweisung von 37,5 Mio. EURO war für Albanien ein Übergangsjahr, in dem der Schwerpunkt schrittweise von Infrastrukturinvestitionen auf Projekte zum institutionellen Aufbau verlagert wurde. Im November 2001 hat die Kommission den strategischen Rahmen für die Gemeinschaftshilfe im Zeitraum 2002-2006 beschlossen. In diesem Dokument hat sie fünf Schwerpunkte bestimmt, auf denen sich die EU-Hilfe für Albanien konzentrieren soll, nämlich: Justiz und Inneres, Aufbau der Verwaltungskapazitäten, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Umwelt und natürliche Ressourcen, Förderung demokratischer Stabilität. Im Rahmen des CARDS-Programms wurden in Albanien bereits die ersten Verwaltungspartnerschaften ("Twinning-Projekte") eingerichtet. Für das Jahr 2003 ist für Albanien 46,5 Mio. EURO vorgesehen.

Die Finanzhilfe aus den Mitteln des CARDS-Programms ist ergänzt durch die Initiativen der einzelnen Mitgliedstaaten (Griechenland, Schweden und Großbritannien) und der Europäischen Investitionsbank. Die EIB unterstützt vor allem die Investitionen in Bereichen: Verkehr und

Infrastrukturen, Förderung der KMU, Wasser und Energie.

Kooperation mit den einzelnen Mitgliedstaaten:

Im Rahmen INTERREG III, der Gemeinschaftsinitiative für die regionale Zusammenarbeit, nimmt Albanien an zwei grenzübergreifenden Programmen teil. Das erste Programm verbindet das ganze Albanien mit der italienischen Region Puglia. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit Puglia sind: Transport, Kommunikation und Sicherheit, Umwelt und Gesundheit, wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung, Kultur, Tourismus und interinstitutionelle Zusammenarbeit, und letztendlich technische Hilfe. Der andere Albaniens Partner ist Griechenland. Die Kooperation mit Griechenland konzentriert sich auf grenzübergreifende Infrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung, und technische Hilfe.

Die Beziehungen zu den Drittstaaten und internationalen Organisationen:

Außer der Hilfe im Rahmen des CARDS-Programms ist Albanien in seinen Bemühungen auf dem Weg zur Demokratie und Marktwirtschaft auch von den internationalen Finanzorganisationen (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Internationaler Währungsfonds und die Weltbank für Südosteuropa), von dem Europarat und der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) unterstützt. EG hat sich auch um eine enge Zusammenarbeit mit NGO und anderen Partnern der Zivilgesellschaft bemüht, deren Unterstützung wurde im wesentlichen über Vorhaben in kleinem Maßstab gewährt. Andere bilateralen Geber sind USAID (US Agency for International Development), die Schweiz, Norwegen und Kuwait.

Am 13. Juli 1995 ist Albanien Mitglied des Europarates geworden und am 2. Oktober 1996 hat es Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert.

2.2 Bosnien und Herzegowina

- Größe: 51.129 qkm
- Grenze: 1459 km Landgrenze (mit Kroatien, Serbien und Montenegro) und 28 km Adria-Küste
- Einwohner: ca. 3 838 000
- Ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung: Muslime 49.2 %; Serben 31.3 %; Kroaten 17.3 %
- Religionen: Muslime 40 %; Serbische Orthodoxen 31 %; Katholiken 15 %; Protestanten 4 %; andere 10 %
- Hauptstadt: Sarajevo
- Regierungsform: Präsidialrepublik seit 1992 mit zwei starken konstitutiven Landesteilen: Föderation von Bosnien und Herzegowina und Serbische Republik (Republika Srpska); Zweikammerparlament (Abgeordnetenhaus und Nationalitätenkammer)
- Staatsführung: Staatspräsidium, bestehend aus jeweils einem Vertreter der bosnischen Kroaten, der muslimischen Bosnier sowie der bosnischen Serben; der Vorsitz rotiert alle 8 Monate

Wirtschaftliche Lage:

Aus zweitem Jahresbericht der Kommission über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Südosteuropa vom 26. März 2003 ergibt sich, dass die langfristige Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Lage in BiH nach wie vor bei Weitem nicht sichergestellt ist. Die Arbeitslosigkeit ist mit 40 % sehr hoch. Nach den durch die Wiederaufbauhilfe bedingten hohen Wachstumsraten in der ersten Hälfte der 1990er Jahre ist inzwischen ein gebremstes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Das geschätzte BIP liegt immer noch unter der Hälfte seines Vorkriegsstands, selbst wenn diese Zahl durch das Gewicht der Schattenwirtschaft verzerrt sein mag. Die wirtschaftlichen und sozialen Kosten unzureichender interner Harmonisierung und Koordinierung behindern die Effizienz des Staates und schalten die Vorteile der Dezentralisierung aus. Die öffentlichen Ausgaben sind nach wie vor übertrieben hoch, ob-

wohl die Zahlungsbilanz von BiH sowohl beim Handel als auch bei den laufenden Konten weiterhin ein Defizit aufweist. Im Laufe des Jahres 2002 hielt BiH die gesamtwirtschaftliche Stabilität jedoch aufrecht, die Inflation niedrig und setzte seine Anstrengungen zur Senkung des Haushaltsdefizits fort. Das Volumen ausländischer Direktinvestitionen ist im Jahr 2002 gestiegen, jedoch muss BiH nach Aussicht der Kommission mehr tun, um ausländische Investoren anzuziehen. Wenig deutet darauf hin, dass BiH sich von seiner chronischen Abhängigkeit von externer Hilfe lösen konnte, obwohl sich diese Frage im Zuge des Rückgangs der internationalen Hilfe mit zunehmender Dringlichkeit stellt.

Politische Situation:

Eine selbsttragende politische Ordnung ist eine Voraussetzung, dass BiH von der Nachkriegsagenda (Wiederaufbau und Umsetzung des Friedens) zu einer Transformationsagenda gelangen kann. Im Rahmen dieser Agenda könnte es sich wie seine mittel- und osteuropäischen Nachbarn auf die für die Integration in die EU notwendigen Reformen und technischen Anpassungen konzentrieren. Aus dem oben erwähnt Bericht der Kommission ergibt sich, dass es im vergangenen Jahr es zu wichtigen Fortschritten gekommen ist, doch eine selbsttragende politische Ordnung ist noch nicht gewährleistet. Die allgemeinen Wahlen im Oktober 2002 haben bestätigt, dass BiH trotz allen politischen und institutionellen Problemen die Grundprinzipien der Demokratie beachtet. Weitere Errungenschaften wie der allmähliche Abbau von Parallelstrukturen innerhalb der Föderation von Bosnien und Herzegowina (FBiH), der Einsatz des Staatlichen Grenzschutzdienstes an allen Grenzübergängen und der erfolgreiche Abbau der Streitkräfte zeugen von Fortschritten auf breiter Front. Dennoch halten sich die Nachweise einer echten Eigenverantwortung für die Reform und einer nachhaltigen innenpolitischen Dynamik in Grenzen, denn für viele der eingeleiteten Reformen war nach wie vor der Druck seitens des Hohen Repräsentan-

ten und der internationalen Gemeinschaft entscheidend.

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA):

Zur Unterstützung der Annäherung von Bosnien und Herzegowina an die EU wurde bereits 1998 eine spezielle Arbeitsgruppe ("Task Force") geschaffen. Im März 2000 wurde der sogenannte EU- Fahrplan ("EU Road Map") erstellt. Er enthält 18 Vorbedingungen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft sowie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, die vor Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein "Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen" mit Bosnien und Herzegowina gegeben sein müssen. Bis Oktober 2002 hat Bosnien und Herzegowina 16 dieser Voraussetzungen in der Substanz erfüllt. "Bedauerlicherweise dauerte der Abschluss des Fahrplans zu lange und seine vollständige Umsetzung erfordert anhaltende Aufmerksamkeit" (zweiter Jahresbericht der Kommission vom 26. März 2003). Die nächste SAP-Etappe bildet ein Durchführbarkeitsbericht, in dem geprüft wird, ob BiH bereit ist, Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) zu eröffnen. Nach der Auffassung der Kommission muss BiH die Reformen beschleunigen und eine wirklich selbsttragende Ordnung schaffen, wenn seine Nachbarn aufholen soll.

Autonome Handelspräferenzen:

Das System der autonomen Handelsmaßnahmen der Europäischen Union wurde auf Bosnien und Herzegowina bereits im Jahr 1997 ausgedehnt. Seit der Ausdehnung der autonomen Handelsmaßnahmen der EU auf alle Balkanländer im Jahre 2000 haben die Exporte aus BiH in die EU um fast 30 % zugenommen. Der Handel innerhalb der Region ist aber für dieses Land auch wichtig, sein Anteil beläuft sich auf 20 % des gesamten Handels von Bosnien und Herzegowina. Im Jahre 2002 hat BiH seine WTO-Beitrittsverhandlungen aufgenommen.

Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung (CARDS):

Bis CARDS einsatzfähig war, wurde die Gemeinschaftshilfe für Bosnien und Herzegowina über die Programme PHARE und OBNOVA erbracht. Für den Prozess der Abarbeitung des EU-Fahrplans hat BiH im Jahre 2001 im Rahmen des CARDS-Programms beträchtliche finanzielle Unterstützung von 105,23 Mio. EURO bekommen. Der Schwerpunkt der Hilfe lag auf der Rückkehr der Flüchtlinge, wirtschaftlicher Entwicklung, Justiz und Inneres sowie dem Aufbau institutioneller Kapazitäten. Im November 2001 hat die Kommission den strategischen Rahmen für die Gemeinschaftshilfe im Zeitraum 2002-2006 beschlossen. In diesem Dokument hat sie fünf Schwerpunkte bestimmt, auf denen sich die EU-Hilfe für BiH konzentrieren soll, nämlich: Förderung demokratischer Stabilität, Aufbau der Verwaltungskapazitäten, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Umwelt und natürliche Ressourcen, Justiz und Inneres. Für das Jahr 2003 ist für Albanien € 63 Mio. vorgesehen.

Die Finanzhilfe aus den Mitteln des CARDS-Programms wird durch die Initiativen der einzelnen Mitgliedstaaten (Schweden und Großbritannien) und der Europäischen Investitionsbank ergänzt. Die EIB unterstützt vor allem die Investitionen in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Förderung der KMU und Energie.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU:

Anfang Januar 2003 hat die Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) ihre Tätigkeit in BiH aufgenommen. Sie ist eine Folgemission zur Mission der UNO, deren Arbeit in BiH zum Ende gegangen ist. EUPM bemüht sich darum, dass Bosnien und Herzegowina eigene tragfähige Regelungen für die Polizeiarbeit im Einklang mit bewährten europäischen und internationalen Praktiken erhält. Hierzu führt sie insbesondere Beobachtungs-, Beratungs-

und Überprüfungstätigkeiten durch. Der Mission gehören 500 Polizeibeamte aus mehr als dreißig Ländern - den fünfzehn Mitgliedstaaten der EU und achtzehn weiteren Ländern - an. Die Mission ist auf drei Jahren befristet. Sie verfügt über jährliche Haushaltsmittel in Höhe von € 38 Mio., von denen € 20 Mio. aus dem Gemeinschaftshaushalt stammen. Als nächster Schritt ist die Weiterführung der NATO-Stabilisierungsgruppe (SFOR) in BiH unter Leitung der Europäischen Union geplant.

Die Beziehungen zu den Drittstaaten und internationalen Organisationen:

Die Bemühungen von BiH auf dem Weg zur demokratischen Stabilität und Marktwirtschaft werden auch von den internationalen Finanzorganisationen unterstützt, nämlich von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Internationalem Währungsfonds (IMF), IFC-International Finance Corporation und der Weltbank für Südosteuropa. Die wichtigen bilateralen Geber sind USAID (US Agency for International Development) und Japan.

In BiH ist auch die Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) präsent. Ihre Mittel werden für Projekte zur Förderung und Verteidigung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere für die Förderung des Dialogs zwischen ethnischen Gruppen, bestimmt.

Im April 2002 ist Bosnien und Herzegowina Mitglied des Europarates geworden und im Juli 2002 hat sie Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert.

2.3 Kroatien

- Größe: 56.538 qkm
- Grenze: 2.028 km Landgrenze (mit BiH, Serbien und Montenegro, Slowenien und Ungarn) und 5.835 km Küste
- Einwohner: 4 380 000
- Ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung: 90 % Kroaten; 4,5 % Ser-

ben; jeweils 0,4 % Italiener und Ungarn

- Religionen: 90 % römisch-katholisch, 4 % serbisch-orthodox, 1 % muslimisch
- Hauptstadt: Zagreb
- Regierungsform: Parlamentarische Republik (Parlament mit einer Kammer, Präsident)

Wirtschaftliche Lage:

Aus zweitem Jahresbericht der Kommission über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Südosteuropa vom 26. März 2003 ergibt sich, dass die wirtschaftliche Lage in Kroatien sich weiter verbessert hat.

Für 2002 wird das Wirtschaftswachstum auf 5 % geschätzt, und die Aussichten für die weitere Entwicklung sind gut. Die Kommission hat aber auf einige Probleme hingewiesen. Trotz der finanziellen Anpassungen auf zentralstaatlicher Ebene stehen die Staatsfinanzen weiter auf schwachen Füßen, was sich nachteilig auf die Wirtschaft auswirkt. Die hohe Arbeitslosigkeit von 21,5 % bleibt die größte Sorge. Kommission hat in dem oben erwähnten Bericht unterstrichen, dass die Strukturreformen in Kroatien in letzter Zeit nur langsam voran gekommen sind.

Sie sieht aber die Fortschritte bei der Rationalisierung der Sozialleistungen und der Umsetzung der zweiten Säule des Rentensystems, und es wurde auch mit der Dezentralisierung der Finanzen und der Einführung einer einheitlichen Finanzverwaltung begonnen. "In anderen Bereichen - Privatisierung, Bildungs- und Gesundheitswesen - sind die Reformen in Verzug geraten.

Die Reform des Arbeitsmarkts im Sinne einer stärkeren Flexibilisierung ist noch nicht verabschiedet" (zweiter Jahresbericht der Kommission vom 26. März 2003). Allerdings wirtschaftlich gesehen ist Kroatien eines der entwickeltsten Länder der Region, was wohl auch auf die Tatsache des florierenden Tourismus zurückzuführen ist.

Politische Situation:

Politisch ist Kroatien insgesamt gesehen stabil, und angesichts der weiteren Festigung der demokratischen Verhältnisse ist die Situation allgemein nach wie vor befriedigend.

Mit Blick auf die Rechtsstaatlichkeit hat die Regierung weiterhin ihre Entschlossenheit unter Beweis gestellt, eine voll funktionsfähige Demokratie aufzubauen. Das Minderheitenschutzgesetz ist verabschiedet worden, sowie einschneidende Gesetzesänderungen, mit denen die Rückführung von Flüchtlingen nun leichter geworden ist. Es wurde auch das neue Rundfunkgesetz verabschiedet. Die Kommission hat aber unterstrichen, dass das HRT (Kroatisches Radio und Fernsehen) immer noch nicht vollständig gegen eventuelle direkte oder indirekte Einflussnahme seitens der Politik und staatlicher Organe gefeit ist. Nach der Meinung der Kommission sollte Kroatien seine Beziehungen zum ICTY (das Internationale Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien) intensivieren. Trotz allgemeiner positiver Entwicklung hat die Kommission auch auf andere Probleme hingewiesen. In der Praxis hat sich bezüglich der Rückkehr der Flüchtlinge und der Integrierung der serbischen Minderheit nur wenig getan. Es wurde zwar eine Strategie verabschiedet, doch der immer noch zu schwache Justizapparat schafft nach wie vor ernste Probleme, so dass es in diesem Bereich noch gezielterer Anstrengungen bedarf. Schließlich soll der Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität ebenfalls intensiviert werden.

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA):

Nach der demokratischen Öffnung Kroatiens, eingeleitet durch die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Jahre 2000, zeigte sich die EU unmittelbar zu umfassender Unterstützung und Zusammenarbeit bereit. Ziel war es, Kroatien aus der damaligen wirtschaftlichen und politischen Isolation herauszuhelfen. Am 29. Oktober

2001 wurde das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Luxemburg unterzeichnet. Der Handelsteil wurde als Interimsabkommen sofort in Kraft gesetzt; die ansonsten erforderliche Ratifizierung des Abkommens durch die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten ist im Gange. Das Abkommen gibt den Beziehungen zwischen EU und Kroatien eine neue Qualität. Es regelt die Übernahme eines großen Teils des "acquis communautaire" durch Kroatien, die schrittweise Heranführung des Landes an die EU mit der Perspektive

der Integration in EU-Strukturen und gesteht dem Land den Status eines "potenziellen" Beitrittskandidaten zu. Am 21. Februar 2003 in Athen hat Kroatien einen offiziellen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt .

Die kroatische Regierung hat mit Blick auf die Integration in die Europäische Union ein ehrgeiziges Programm verabschiedet, das auch einen Plan für die Harmonisierung der kroatischen Gesetzgebung mit dem Gemeinschaftlichen Besitzstand enthält. In den zurückliegenden zwölf Monaten wurden Gesetze zu so wichtigen Bereichen wie staatliche Beihilfen, Rechte an geistigem Eigentum und Verbraucherschutz vorbereitet. Nach Ansicht der Kommission müssen gleichzeitig die entsprechenden Verwaltungskapazitäten, eingeschlossen eine unabhängige Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen, geschaffen werden, damit die neuen Gesetze erfolgreich umgesetzt werden können.

Autonome Handelspräferenzen:

Bis zur Ratifizierung des SAA werden die Handelsbeziehungen der Union zu diesem Land durch Interimsabkommen geregelt. Seit der Ausdehnung der autonomen Handelsmaßnahmen der EU auf alle Balkanländer im Jahre 2000 haben die Exporte aus Kroatien in die EU um fast 15 % zugenommen. Kroatien ist der größte Exporteur in der Region, auf den rund die Hälfte der EU-Importe aus den westlichen Balkanländern entfällt. Das Land kommt auch gemeinsam mit Serbien und Montenegro

auf fast 70 % der Exporte der Region in die EU.

Bereits im Jahre 2000 ist Kroatien in WTO aufgenommen worden.

Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung (CARDS):

Bis CARDS einsatzfähig war, wurde die Gemeinschaftshilfe für Kroatien über PHARE-Programm erbracht. Die zügigen Fortschritte in den Beziehungen zwischen der EU und Kroatien kamen in der deutlichen Steigerung der Hilfe von 18,3 Mio. € im Jahr 2000 auf 60 Mio. € in 2001 zum Ausdruck. Während 2000 noch die Rückkehr der Flüchtlinge im Brennpunkt der Bemühungen stand, war das Programm in 2001 bereits auf die Förderung von Humankapital, die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem SAA, die Strategieentwicklung, den Aufbau von Kapazitäten und die Unterstützung der Zivilgesellschaft ausgedehnt worden. Im November 2001 hat die Kommission den strategischen Rahmen für die Gemeinschaftshilfe im Zeitraum 2002-2006 beschlossen. In diesem Dokument hat sie fünf Schwerpunkte bestimmt, auf denen sich die EU-Hilfe für Kroatien konzentrieren soll, nämlich: Demokratische Stabilität, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Justiz und Inneres, Aufbau der Verwaltungskapazitäten, Umwelt und natürliche Ressourcen. Im Jahre 2003 (nach den Angaben des Jahresprogramms der Kommission) ist für Kroatien 62 Mio. € vorgesehen. Der größte Teil der Hilfe ist für wirtschaftliche und soziale Entwicklung (17,5 Mio. €) und demokratische Stabilität (17 Mio. €) reserviert.

Die Finanzhilfe aus den Mitteln des CARDS-Programms wird ergänzt durch die Initiativen der einzelnen Mitgliedstaaten (besonders aktiv sind: Deutschland, Holland, Großbritannien, Italien, Schweden und Österreich) und der Europäischen Investitionsbank. Das Engagement der EIB ist hauptsächlich auf die Basisinfrastruktur in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Energie sowie auf die Unterstützung der KMU ausgerichtet.

Die Beziehungen zu den Drittstaaten und internationalen Organisationen:

Außer der Hilfe im Rahmen des CARDS-Programms genießt Kroatien in seinen Bemühungen auf dem Weg zur Demokratie und Marktwirtschaft auch die Unterstützung der internationalen Finanzorganisationen, nämlich von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Internationalem Währungsfond (IMF) und der Weltbank für Südosteuropa. Der wichtige bilaterale Geber ist USAID (US Agency for International Development).

In Kroatien ist auch die Entwicklungsbank des Europarates (CEB) präsent. Sie unterstützt vor allem die Investitionen in den Bereichen der Ausbildung und der Gesundheitsvorsorge.

Bereits am 6. November 1996 ist Kroatien Mitglied des Europarates geworden und am 7. November 1997 hat es Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert.

2.4 Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM)

- Größe: 25.713 qkm
- Grenze: 748 km Landesgrenze (mit Albanien, Bulgarien, Griechenland und Serbien)
- Einwohner: 2 010 000
- Ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung: Makedonier 66.4 %; Albaner 23.1 %; Türken 3.9 %;
- Zigeuner 2.3 %; Serben 1.9 %; andere 2.4 %
- Religionen: Orthodoxe 53.8 %; Muslim 30.2 %; andere 16.0 %
- Hauptstadt: Skopje
- Regierungsform: Parlamentarische Republik seit 1991 (Parlament mit einer Kammer, Präsident)

Wirtschaftliche Lage:

Aus zweitem Jahresbericht der Kommission über den Stabilisierungs- und Assoziie-

rungsprozess für Südosteuropa vom 26. März 2003 ergibt sich, dass die Wirtschaftsleistung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im 2002 hinter den Erwartungen zurückblieb, obwohl die Währungs- und Wechselkursstabilität aufrecht erhalten wurde. Die negativen Auswirkungen der Krise von 2001 übertrugen sich auch auf das Jahr 2002 und wurden durch das schwache außenwirtschaftliche Umfeld noch verstärkt. Das Wachstum 2002 lag nach vorläufigen Angaben knapp über Null, die Inflationsrate mit ca. 6 % etwas höher als im Vorjahr. Für 2003 wird ein Wachstum von 3% prognostiziert. Ein großes Problem ist die Arbeitslosigkeit von offiziell ca. 32,5%.

Mazedonien stand vom 1. Januar bis 30. Juni 2002 unter einem „Staff-Monitored-Programm“ des Internationalen Währungsfonds (IWF), das auch als Rahmen für finanzielle Geberunterstützung diente. Ab Mai 2002 war Mazedonien ohne Vereinbarung mit dem IWF, was sich auch negativ auf das Wirtschafts- und Geschäftsklima auswirkte. Die Vereinbarung mit dem IWF wurde schließlich am 7. Februar 2003 in Skopje unterzeichnet. Die Europäische Kommission hofft deshalb, dass die neue Regierung eine tragfähige marktorientierte Wirtschaftspolitik fördern wird, um so eine Verbesserung des Wirtschaftsklimas und eine Ankurbelung des Wachstums zu ermöglichen. Weitere wesentliche Herausforderungen, die die Regierung bewältigen muss, sind der Einsatz eines modernen Finanzverwaltungssystems und eine dezentrale Verwaltung der Finanzen von Staat und öffentlicher Hand.

Politische Situation:

Nach einer weitgehend von Instabilität geprägten Zeit im Anschluss an die Krise des Jahres 2001 (gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen ethnisch-albanischen Extremisten und mazedonischen Sicherheitskräften in Westmazedonien) bewegt sich die politische Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien stetig auf eine Normalisierung zu. Die Wahlen vom 15. September 2002 haben ge-

zeigt, dass ein schrittweiser Übergang zum normalen politischen Leben vollzogen wird. Die Bildung einer multiethnischen Koalitionsregierung ist nach Ansicht der Kommission ein sehr positives Anzeichen für eine weitere Bereitschaft zu Zusammenarbeit und Kompromissen. Nach ersten Fortschritten müssen die Reformen beschleunigt werden. Die von allen größeren Parteien geäußerte politische Unterstützung für die europäische Integration dürfte auch bei der Einleitung der notwendigen politischen und wirtschaftlichen Reformen hilfreich sein. Die Europäische Kommission ist der Meinung, dass es noch viel zu tun bleibt und die Regierung muss nun die erforderlichen Initiativen ergreifen und umsetzen.

Was die Struktur und das Funktionieren der Verwaltung betrifft, so muss der Rechtsrahmen für die Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung noch verabschiedet und umgesetzt werden, um zur generellen Stabilität des Landes beizutragen. Aus zweitem Jahresbericht der Kommission (26. März 2003) ergibt sich, dass die öffentliche Verwaltung in Mazedonien noch einen weiten Weg vor sich hat. Sehr wichtig ist, dass die Regierung zusätzliche effiziente Maßnahmen gegen die Korruption ergreift. Weitere vorrangige Reformen betreffen die Sicherheit und wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen des Justizsystems.

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA):

Mazedonien hatte seit 1990 große Fortschritte beim Aufbau demokratischer Strukturen gemacht und diese Phase auch zu Ausbau und Diversifizierung seiner vertraglichen Beziehungen mit der EU genutzt. So war seit 1. Januar 1998 ein Kooperationsabkommen zwischen der EU und Mazedonien in Kraft. Auf dieser Grundlage qualifizierte sich Mazedonien als Pionierland für das neue Modell des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA). Das Abkommen wurde am 09. April 2001 in Luxemburg unterzeichnet und ist mangels notwendiger Rati-

fizierungen zur Zeit noch nicht in Kraft. Der Handelsteil des Abkommens wurde als Interimsabkommen separat mit Wirkung vom 01. Juni 2001 vorab in Kraft gesetzt. Mit dem Stabilisierungsabkommen steht Mazedonien ein Instrumentarium zur Verfügung, das ihm den sukzessiven Erwerb des "acquis communautaire" auf einer breiten Themenpalette ermöglicht. Im SAA wird neben der Absicht der EU zur weitgehenden politischen und wirtschaftlichen Integration Mazedoniens auch dessen Status als "potentieller Kandidat für die Mitgliedschaft in der EU" ausdrücklich erwähnt. Die Bewältigung der Krise des Jahres 2001 wird die Fortschritte im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess verstärken, einschließlich der bereits laufenden Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens. In der Zwischenzeit sollte die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nach der Meinung der Kommission dafür sorgen, dass sämtliche aus dem Interimsabkommen erwachsenden Verpflichtungen uneingeschränkt erfüllt werden und dass die notwendigen Vorbereitungen auf die Umsetzung des gesamten SAA abgeschlossen werden.

Autonome Handelspräferenzen:

Zuerst wurde der Handel zwischen EU und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien durch ein schon oben erwähntes Kooperationsabkommen von 1998 geregelt. Bis zur Ratifizierung des SAA werden die Handelsbeziehungen der Union zu diesem Land durch Interimsabkommen geregelt. Das Interimsabkommen sieht die schrittweise Errichtung einer Freihandelszone innerhalb von höchstens zehn Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens – also längstens bis 1. Juni 2011 – vor. Sensible Produkte, insbesondere aus den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei, unterliegen für die ersten Jahre Sonder- bzw. Übergangsregelungen, die im Verlauf der Implementierung des Abkommens aufgehoben oder angepasst werden sollen. Die EU ist mit 42 % Anteil am Gesamthandelsvolu-

men der wichtigste Mazedoniens Handelspartner.

Auf multilateraler Ebene hat die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im Jahre 2002 ihre WTO-Beitrittsverhandlungen abgeschlossen.

Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung (CARDS):

Bis CARDS einsatzfähig war, wurde die Gemeinschaftshilfe für ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien über die Programme PHARE und OBNOVA geleistet. 2001 war Mazedonien mit der gravierenden sicherheitspolitischen Krise konfrontiert. Neben den gewöhnlichen Mitteln (56,2 Mio. €) hat Mazedonien damals auch zusätzliche Hilfe von der EU bekommen, die über verschiedenen gemeinschaftliche Instrumente bereitgestellt wurde. Der unmittelbare Bedarf an humanitärer Hilfe wurde von ECHO gedeckt, die Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) unterstützte die Überwachung der Volkszählung. Der Krisenreaktionsmechanismus (Rapid Reaction Mechanism) (12,8 Mio. €) und die CARDS-Soforthilfe (13,7 Mio. €) konzentrierten sich weitgehend auf den Wiederaufbau, um die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen zu erleichtern. Im November 2001 hat die Kommission den strategischen Rahmen für die Gemeinschaftshilfe im Zeitraum 2002-2006 beschlossen. In diesem Dokument hat sie fünf Schwerpunkte bestimmt, auf denen sich die EU-Hilfe für ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien konzentrieren soll, nämlich: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Aufbau der Verwaltungskapazitäten, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Justiz und Inneres, Umwelt und natürliche Ressourcen. Für das Jahr 2003 ist für Mazedonien 38,5 Mio. € vorgesehen. Für das Management der Wichtigsten EG-Hilfeprogramme in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ist die Europäische Agentur für den Wiederaufbau zuständig.

Die Finanzhilfe aus den Mitteln des CARDS-Programms ist ergänzt durch die Initiativen der einzelnen Mitgliedstaaten (besonders aktiv sind: Deutschland, Großbritannien, Italien, Holland, Frankreich und Griechenland) und der Europäischen Investitionsbank. Die EIB unterstützt vor allem die Gründungen von kleinen und mittleren Unternehmen.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU:

Am 31. März 2003 hat die EU-Mission "Concordia" die NATO-Mission "Allied Harmony" in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ersetzt. An diesem friedenserhaltenden Einsatz nehmen rund 320 Soldaten aus 27 Ländern teil. Zentrale Aufgabe ist es, die Umsetzung des im August 2001 abgeschlossenen Abkommens von Ohrid zu unterstützen. Dieses Abkommen sieht die Maßnahmen zur Beilegung des ethnischen Konflikts in Mazedonien vor. Zu diesem Zweck wurden nacheinander drei NATO-Operationen durchgeführt: Essential Harvest (August 2001 - Oktober 2001), Amber Fox (Oktober 2001 - Dezember 2002) und Allied Harmony (Dezember 2002 - März 2003). Die EU-Mission "Concordia" ist das erste Beispiel für eine Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates 1998 in Köln zum Aufbau einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Kooperation mit den einzelnen Mitgliedstaaten:

Im Rahmen INTERREG III, der Gemeinschaftsinitiative für die regionale Zusammenarbeit, nimmt ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien an einem grenzübergreifenden Programm teil. Der Mazedoniens Partner ist Griechenland. Die Kooperation mit Griechenland konzentriert sich auf grenzüberschreitender Infrastruktur, wirtschaftlicher Entwicklung und Beschäftigung, Lebensqualität, Umwelt und Kultur, und letztendlich technischer Hilfe.

Die Beziehungen zu den Drittstaaten und internationalen Organisationen:

Die Bemühungen von ehemaliger jugoslawischer Republik Mazedonien auf dem Weg zur demokratische Stabilität und Marktwirtschaft werden auch von den internationalen Finanzorganisationen unterstützt (die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die Weltbank für Südosteuropa). Mazedonien ist außerdem in das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) einbezogen worden. Der wichtige bilaterale Geber ist USAID (US Agency for International Development) .

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ist schon im November 1995 Mitglied des Europarates geworden und im April 1997 hat sie Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert.

2.5 Serbien und Montenegro

- Ländernahme: seit 4. Februar 2003 Serbien und Montenegro, vorher: Bundesrepublik Jugoslawien
- Größe: 102.173 qkm
- Grenze: 2.047 km Landgrenze (mit Albanien, BiH, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Rumänien und Ungarn) und 199 km Adria-Küste
- Einwohner: 10 500 000
- Ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung: 62,3% Serben, 16,5% Albaner, 5,0% Montenegriner, 3,4% "Jugoslawen", 3,3% Ungarn, 3,2 % "ethnische Muslime", 1,4 % Roma, 1,1 % Kroaten, 0,6 % Slowaken, 0,5 % Mazedonier, 0,4 % Rumänen und 0,3 % Bulgaren, je 0,2 % Ukrainer und Walachen
- Religionen: 85% serbisch-orthodox, 5% römisch-katholisch, 3% muslimisch, 1% protestantisch, 6% ohne Angabe der Religion (Angaben ohne Kosovo)
- Hauptstadt: Belgrad
- Regierungsform: Bundesrepublik mit zwei Teilrepubliken (Republik Serbien

und Republik Montenegro), Kosovo steht unter Verwaltung der Vereinten Nationen; Bundesparlament mit Bürgerkammer und Republikenkammer, Republikparlamente in den Teilrepubliken mit je einer Kammer

Wirtschaftliche Lage:

Aus zweitem Jahresbericht der Kommission über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Südosteuropa vom 26. März 2003 ergibt sich, dass die wirtschaftliche Lage sich zwar dank einer stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik verbessert hat. Doch muss noch einiges getan werden, um die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und die Tragfähigkeit der Finanzlage gegenüber dem Ausland zu gewährleisten. Vor allem im Banken- und Unternehmenssektor wurden die Strukturreformen fortgesetzt, doch auch hier muss das Reformtempo erhöht werden. "Wichtigste Voraussetzungen dafür, dass der neue Staat sein wirtschaftliches Potential voll ausschöpfen und vertragliche Beziehungen zur EU aufbauen kann, bleiben die Errichtung eines Binnenmarkts und die Verfolgung einer einheitlichen Handelspolitik" (zweiter Jahresbericht der Kommission vom 26. März 2003). Im Jahre 2002 betrug die Arbeitslosenquote in Serbien und Montenegro 23 %. Serbien und Montenegro ist der das einzige Land der Region mit einer Inflationsrate im zweistelligen Bereich, die zeigt aber die sinkende Tendenz (40 % im Jahre 2001gegenüber 110 % im 2000).

Politische Situation:

Die tragische Ermordung des serbischen Premierministers Zoran Djindjic am 12. März 2003 war ein Schock für die Region und für die internationale Gemeinschaft. PM Djindjic setzte sich dafür ein, Serbien und Montenegro auf EU-Kurs zu halten. "Die Kommission wird die Behörden von Serbien und Montenegro bei ihren Anstrengungen zur Bekämpfung der Kräfte, die versucht haben, die serbische Demokratie anzugreifen, weiter mit allen möglichen Mitteln unterstützen" (zweiter Jah-

resbericht der Kommission vom 26. März 2003).

Nach dem oben erwähnten Bericht der Kommission fielen die Fortschritte von Serbien und Montenegro im Jahre 2002 bei den politischen Reformen unterschiedlich aus. Während im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte und bei der regionalen Zusammenarbeit erhebliche Fortschritte erzielt werden konnten, waren die Ergebnisse bei der Justiz- und Polizeireform eher gemischt. Die Fortschritte beim Umbau des Staates und dem Aufbau stabiler, effizienter und glaubwürdiger Institutionen blieben hinter den Erwartungen zurück. Die Hinterlassenschaften des alten Regimes, das Fortbestehen überkommener Strukturen, die Nichterfüllung internationaler Verpflichtungen wie beispielsweise bei der Zusammenarbeit mit dem ICTY (das Internationale Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien), politische Streitigkeiten über Auslegung und Umsetzung der Verfassungscharta und langwierige parteipolitische Auseinandersetzungen - all diese Faktoren haben nach der Ansicht der Kommission das Reformtempo in einigen wichtigen Bereichen gebremst. "Die Ermordung des serbischen Premierministers Djindjic erinnert nur allzu deutlich daran, wie notwendig es ist, die Kräfte der organisierten Kriminalität und die Extremisten in der gesamten Region zu bekämpfen" (zweiter Jahresbericht der Kommission vom 26. März 2003).

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA):

Nach der Auffassung der Kommission muss der Staat das Reformtempo anziehen und für eine wirksamere Umsetzung der neuen Gesetze sorgen, wenn er sein Potential verwirklichen will. Durch die Konzentrierung auf verfassungsrechtliche Fragen wurden andere wichtige Bereiche vernachlässigt. Viele Empfehlungen des ersten Jahresberichts der Kommission vom 3. April 2002 wurden noch nicht umgesetzt. Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist allerdings Voraussetzung für den Abschluss ei-

nes Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA). Erfolg und Tempo von Verhandlungen über ein SAA werden davon abhängen, dass der neue Staat seine Fähigkeit zur Umsetzung eines solchen Abkommens unter Beweis stellt, wobei seine Bilanz bei der Durchführung von Reformen ausschlaggebend sein wird. Die Kommission wird den Staat weiterhin dabei unterstützen und beraten. Sie hat aber unterstrichen, dass nur durch das uneingeschränkte Engagement und die uneingeschränkte Zusammenarbeit aller Beteiligten wird der Staat in der Lage sein, die notwendigen Fortschritte zu erzielen.

Die Lage im Kosovo ist aufgrund der Präsenz einer internationalen Zivil- und Militärverwaltung der Vereinten Nationen durch besondere Faktoren gekennzeichnet, doch auch dort sind ähnliche Probleme festzustellen. Die Maßnahmen zum Aufbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und zur Umsetzung weiterer EU-kompatibler Reformen, auch im Wirtschaftsbereich, werden fortgesetzt. In Zukunft kommt es vor allem darauf an, dass die Institutionen der provisorischen Selbstverwaltung im Rahmen der ihnen übertragenen Befugnisse mehr Verantwortung für den Reformprozess übernehmen.

Autonome Handelspräferenzen:

Seit der Ausdehnung der autonomen Handelsmaßnahmen der EU auf alle Balkanländer im Jahre 2000 haben die Exporte aus Serbien und Montenegro in die EU um fast 70 % zugenommen. Das Land kommt auch gemeinsam mit Kroatien auf fast 70 % der Exporte der Region in die EU.

Serbien und Montenegro hat bereits einen WTO-Aufnahmeantrag gestellt.

Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung (CARDS):

Bis CARDS einsatzfähig war, wurde die Gemeinschaftshilfe für Serbien und Montenegro über PHARE-Programm erbracht. Im Jahre 2001 belief sich die EU-Hilfe für Serbien und Montenegro (einschließlich

Kosovo) auf über 500 Mio. €. Die Hilfe wurde im Bereich der physischen Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen konzentriert, worauf 60 % der Mittel entfielen. Der unmittelbare Bedarf an humanitärer Hilfe wurde von ECHO und der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) gedeckt. Das umfangreichste Engagement von ECHO entfiel auf Serbien (47,8 Mio. € im 2001). Im November 2001 hat die Kommission den strategischen Rahmen für die Gemeinschaftshilfe im Zeitraum 2002-2006 beschlossen. In diesem Dokument hat sie drei Schwerpunkte bestimmt, auf denen sich die EU-Hilfe für Serbien und Montenegro konzentrieren soll, nämlich: Verantwortungsbewusste Regierungsführung und Aufbau der Verwaltungskapazitäten, Sozialfürsorge und Zivilgesellschaft, und wirtschaftlicher Wiederaufbau. Im Jahre 2003 ist 229 Mio. € für Serbien, 13,5 Mio. € für Montenegro und 53 Mio. € für Kosovo vorgesehen. Für das Management der wichtigsten EU-Hilfsprogramme in Serbien und Montenegro ist die Europäische Agentur für den Wiederaufbau zuständig.

Die Finanzhilfe aus den Mitteln des CARDS-Programms wird durch die Initiativen einzelner Mitgliedstaaten (besonders aktiv sind: Italien, Deutschland, Griechenland und Österreich) und der Europäischen Investitionsbank ergänzt. Das Engagement der EIB ist hauptsächlich auf die Basisinfrastruktur in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Energie sowie auf die Unterstützung der KMU ausgerichtet.

Die Beziehungen zu den Drittstaaten und internationalen Organisationen:

Außer der Hilfe im Rahmen des CARDS-Programms wird Serbien und Montenegro in seinen Bemühungen auf dem Weg zur Demokratie und Marktwirtschaft auch von den internationalen Finanzorganisationen unterstützt, nämlich von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, IFC-International Finance Corporation und der Weltbank für Südosteuropa. Die wichtigsten bilateralen Geber sind USA, Japan, Kanada und Norwegen.

Am 3. April 2003 ist Serbien und Montenegro Mitglied des Europarates geworden und am gleichen Tag hat es Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert.

III. Aktueller Stand der Umsetzung des Weißbuchs "Gutes Regieren" - ein Überblick

1. Der Hintergrund des Weißbuches

Am 25. Juli 2001 hat die Europäische Kommission ein Weißbuch zum Thema Gutes Regieren/Good Governance verabschiedet, mit dem Ziel, die Form des Regierens in Europa auf allen Ebenen, sowohl auf europäischer als auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene demokratischer zu gestalten.

Schon im Jahre 1999 verwies der damals neue Kommissionspräsident Romano Prodi auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Verbesserung der EU-Entscheidungsprozesse und der Arbeitsweise der Institutionen. Dies wurde eine der vier strategischen Prioritäten der Kommission unter Präsident Romano Prodi.

Das Weißbuch ist Gegenstand zahlreicher Diskussionen, Seminare und Studien. Es enthält eine Vielzahl von Vorschlägen über

- die Rolle der EU-Institutionen,
- die Frage einer Verbesserung der Mitinbeziehung Betroffener,

- eine Verbesserung der Verwaltung und
- die Rolle Europas in der Weltgemeinschaft.

Die meisten Verbesserungsvorschläge der Kommission konnten unmittelbar unter den derzeit gültigen EU-Verträgen umgesetzt werden. Weitere Reformen des europäischen Regierens hängen wiederum mit der Arbeit des Konvents zusammen, der sich mit den Zukunftsfragen der Europäischen Union befasst. In der Folge sollen die Vorschläge des Konvents im Rahmen einer weiteren Regierungskonferenz zu einer Erneuerung der Verträge und einer europäischen Verfassung führen.

Nicht alle Änderungen können von der Kommission im Alleingang realisiert werden. Anstrengungen werden auch den anderen Organen der EU, der nationalen Regierungen, den Regionen und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft der jetzigen und künftigen Mitgliedstaaten abverlangt. Das Weißbuch ist in erster Linie an sie gerichtet.

2. Kern-Prinzipien des Guten Regierens

Good Governance und die im Weißbuch vorgeschlagenen Änderungen beruhen auf fünf Grundsätzen: Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effektivität und Kohärenz. Auf diese Grundsätze, von denen jeder einzelne wichtig ist, stützen sich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten. Sie gelten für alle Regierungsebenen - die globale, europäische, nationale, regionale und lokale Ebene.

1. **Offenheit:** Die Organe sollten offener arbeiten und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten darlegen, welche Aufgaben die Europäische Union wahrnimmt und wie Entscheidungen zustande kommen. Offenheit ist deshalb so wichtig, weil sie helfen kann, das Vertrauen in komplexe Institutionen zu stärken.

2. **Partizipation:** Eine verstärkte Partizipation Betroffener und Interessierter stärkt das Vertrauen in das Ergebnis und die Politik der Institutionen. In welchem Umfang die Einbindung erfolgt, hängt ganz entscheidend davon ab, ob die zentralen Regierungsebenen in den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Durchführung ihrer Politik nach einem "einschließenden" Konzept vorgehen.
3. **Verantwortlichkeit:** Die Rollenverteilung bei der Gesetzgebung und Durchführung muss für den Bürger klarer nachvollziehbar sein. Jede Institution der EU muss den Bürgern erklären, welche Aufgaben sie wahrnimmt und dafür auch die Verantwortung übernehmen.
4. **Effektivität:** Die Politik der EU muss effektiv sein, zur richtigen Zeit kommen, und auf der Grundlage von klaren Zielen, Folgenabschätzungen und gegebenenfalls Erfahrungswerten das Nötige vorsehen. Die Wirksamkeit bestimmt sich auch danach, ob die Politik im Verhältnis zu ihren Zielen angemessen ist und ob die Entscheidungen auf der geeigneten Ebene ergriffen werden.
5. **Kohärenz:** Politik und konkretes Handeln müssen kohärent und leicht nachvollziehbar sein. Kohärenz erfordert politische Führung und eine starke Verantwortlichkeit der Organe, damit innerhalb des komplexen Systems ein in sich schlüssiger Ansatz zum Tragen kommt.

Als Folge des breit angelegten Konsultationsprozesses nach der Veröffentlichung des Weißbuches sind die Prinzipien des Guten Regierens durch die Grundregeln der demokratischen Legitimität und der Subsidiarität erweitert worden.

3. Aktionsbereiche des Weißbuches

Das Weißbuch zeigt vier Aktionsbereiche auf, in denen Maßnahmen notwendig sind:

1. **Bessere Einbeziehung der Akteure und mehr Offenheit** in allen Stadien der Beschlussfassung unter Einbindung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft;
2. **Bessere Politik, bessere Regeln und bessere Ergebnisse:** Vereinfachung des EU-Rechts; eine bessere Nutzung von Expertenwissen bei der Erstellung der Richtlinien; bessere und schnellere Ergebnisse durch den kombinierten Einsatz von Politikinstrumenten; Anwendung von EU-Regeln mit Hilfe von Regulierungsagenturen;
3. **Der Beitrag der EU zur Global Governance:** Überlegungen, wie die EU auf der internationalen Ebene mit einer Sprache sprechen kann; Verbesserung der Beziehungen mit Drittstaaten;
4. **Neuausrichtung der Politikfelder und der Institutionen:** Kohärenz der Politik mit langfristigen Zielen; Stärkung der Institutionen; Vorschläge zur IGC (Regierungskonferenz)

4. Die Konsultation der Öffentlichkeit zum Weißbuch der Kommission

Die Konsultation der Öffentlichkeit zum Weißbuch über Gutes Regieren verlief über einen Zeitraum von 9 Monaten vom 25. Juni 2001 bis zum 31. März 2002. Sie sollte allen Teilen der Öffentlichkeit Gelegenheit geben, Stellung zu beziehen. In dem Weißbuch hatte die Kommission angekündigt vor Ende 2002 einen Bericht über die Fortschritte bei ihren Initiativen im Bereich des Guten Regierens vorzulegen und eine Bilanz der Konsultation zu ziehen.

Die Reaktionen der Öffentlichkeit waren zahlenmäßig gering (260 Beiträge), jedoch inhaltlich sehr ergiebig. Das im Weißbuch dargelegte Governance-Konzept als solches löste in etwa gleichem Maße Reaktionen von öffentlichen/politischen Behörden (27%), der organisierten Zivilgesellschaft (22%) und von sozioökonomischen Akteuren aus. Die geografische Verteilung der Antworten war weniger gleichmäßig. Neben länderübergreifenden Antworten (29%) kamen die Reaktionen hauptsächlich aus dem Vereinigten Königreich (23%). Die Reaktion der Behörden war gemischt. Die Regierungen von Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Schweden und des Vereinigten Königreichs reichten schriftliche Stellungnahmen ein. Auch das Europäische Parlament, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen legten Stellungnahmen vor. Der Rat und die Regierungen von acht Mitgliedstaaten (unter ihnen auch Österreich) reagierten nicht. Die öffentliche Debatte hat die folgenden Schlüsselaspekte des Guten Regierens bestätigt:

- Verbesserung der Einbeziehung Betroffener in die Gestaltung und Durchführung politischer Konzepte und Maßnahmen;

- Erweiterung des Spektrums an Instrumenten;
- Zielorientierter ausgerichtetete Europäische Institutionen mit klareren Kompetenzen;

In seiner Entschließung zum Weißbuch der Kommission bekräftigt das **Europäische Parlament**, dass die Ausübung von Befugnissen durch die Organe der Union der demokratischen Legitimation bedarf und diese wird gemeinsam durch das Europäische Parlament und die Parlamente der Mitgliedstaaten vermittelt. Es begrüßt zwar die Idee der Konsultation der organisierten Zivilgesellschaft, unterstreicht aber, dass sie kein eigenständiger Träger demokratischer Legitimation sein kann, weil ihre Vertreterinnen und Vertreter vom Volk nicht gewählt sind. Das Parlament hat auch darauf hingewiesen, dass bei der zunehmenden Auslagerung von EU-Verwaltungskompetenzen auf europäische Agenturen, die mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sind, das Mitentscheidungsrecht und die politische Kontrolle durch das Europäische Parlament und den Rat erschwert wurde. Schließlich ist das Parlament der Ansicht, dass die Kommission weitergehende Reformvorschläge zur Komitologie vorlegen muss, da auch die Umsetzung von Gemeinschaftsgesetzgebung durch die Kommission größere Transparenz und Kontrolle von ihm als Mitgesetzgeber bedarf.

In der Stellungnahme des **Ausschusses der Regionen** wird zuerst der Vorschlag der Kommission begrüßt, ihr System von Beziehungen zu ihren Partnern zu verbessern. Der AdR betont auch die Notwendigkeit, die Rolle des Europäischen Parlaments aufzuwerten und damit das Demokratie-Defizit abzubauen. Er begrüßt, dass die Kommission die Transparenz erhöhen und das Gemeinschaftsrecht vereinfachen will,

wozu innerhalb der EU-Kompetenzen auch die "Methode der offenen Koordinierung" angewandt werden soll. Er ist aber der Ansicht, dass diese Methode zu keiner Schwächung der Entscheidungsbefugnis in den Mitgliedstaaten auf kommunaler oder regionaler Ebene führen darf. Der Ausschuss wünscht auch, dass die im Weißbuch vorgeschlagenen zielorientierten dreiseitigen Verwaltungsvereinbarungen (tripartite Zielverträge) als ein wirksames Instrument zur Einbeziehung der lokalen Gebietskörperschaften in die Durchführung der Gemeinschaftspolitiken entwickelt werden und drängt darauf, dass ihm eine "sondierende Funktion" in bezug auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips sowie ein "Überwachungsauftrag" hinsichtlich der Auswirkungen von Richtlinien und Verordnungen auf die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zuerkannt werden.

Es wurde ein Kooperationsprotokoll zwischen den Präsidenten der Kommission

und des AdR unterzeichnet, in dem die Grundsätze des Guten Regierens aufgenommen sind und das die Verfahren der Zusammenarbeit zwischen Kommission und AdR betrifft.

Aus der gemeinsamen Stellungnahme der **österreichischen Länder** geht hervor, dass es von besonderer Bedeutung ist, jenen regionalen Parlamenten mit Legislativkompetenzen, die von den Bürgern direkt gewählt sind, echte Gestaltungsspielräume bei der Gesetzgebung zu sichern. Die Projekte der Kommission, die eine weitere Verstärkung der "Methode der offenen Koordinierung" und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Politikgestaltung betreffen, werden durch die österreichischen Länder kritisch gesehen. Der Vorschlag zur Schaffung weiterer unabhängiger dezentraler Agenturen halten sie auch für bedenklich. Außerdem ist nach der Ansicht der österreichischen Länder eine grundlegende Stärkung des Ausschusses der Regionen anzustreben.

5. Die Durchführung des Weißbuchs

Die Europäische Kommission hat eine Reihe von Tätigkeiten unternommen um jene Änderungen durchzuführen, die im Weißbuch vorgeschlagen worden sind. Nach der Konsultation der Öffentlichkeit hat sie die ersten Maßnahmen ergriffen, um die europäische Gesetzgebung zu erklären und zu verbessern (Juni 2002). Die zweite Runde der Tätigkeiten, die der Verbesserung der europäischen Regierungsgewalt dienen sollte, hat im Dezember 2002 stattgefunden. Im Jahre 2003 möchte die Kommission die Übereinstimmung der schon begonnenen Initiativen erreichen und weitere Beiträge zur Reform im Rahmen der Arbeiten des Konvents und der Regierungskonferenz vorlegen.

Am 11. Dezember 2002 hat die Kommission einen **Bericht über Europäisches Regieren** vorgelegt. Dieser Fortschrittsbe-

richt enthält die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zum Weißbuch und legt dar, welche Erfolge im Hinblick auf die Governance sowohl in der Kommission als auch im Rat und Parlament erzielt wurden. Er gibt einen Überblick über die Reaktionen der Öffentlichkeit, der Zivilgesellschaft und der nationalen und regionalen Behörden in den Mitgliedstaaten auf die diesbezüglichen Vorschläge. Ferner bietet er eine Zusammenfassung der wichtigsten Kommissionsvorschläge des Jahres 2002. Der Bericht legt dar, dass die Kommission bereits einen Großteil ihrer im Weißbuch eingegangenen Verpflichtungen erfüllt habe.

5.1 Erster Aktionsbereich - Bessere Einbindung und mehr Transparenz:

Information und Kommunikation - eine transparente Gestaltung der Arbeitsweise der EU

Informations- und Kommunikationspolitik: Wie im Weißbuch angekündigt, zeigt die *Mittlung der Kommission vom Juni 2001 über einen neuen Rahmen für die Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union* die Bereitschaft der Institution, die Öffentlichkeit aktiver über europäischen Fragen zu informieren und dabei mit anderen Partnerinstitutionen zusammen zu arbeiten. Der Rat und das Parlament haben diese Initiative begrüßt.

Der zentrale Auskunftsdienst **Europe Direct**

(http://europa.eu.int/europedirect/de/index_de.html) beantwortet weiterhin eine Vielzahl von Fragen allgemeiner Art. **Citizens Signpost Service**

(http://europa.eu.int/citizensrights/signpost/front_end/signpost_de.htm), ein Wegweiserdienst für die Bürger, der Informationen über die Rechte der Bürger und Probleme im Rahmen des Binnenmarktes bereitstellt, wurde im Jahr 2002 neu eingerichtet. Im Juli 2002 hat auch ein spezielles Netz für Unternehmen **Solvit** (http://europa.eu.int/comm/internal_market/solvit/index_de.htm) die Arbeit aufgenommen.

Die den Bürgern angebotene interactive Kommunikation hat sich seit der Annahme des Weißbuchs rasant entwickelt. Die von der Kommission verwaltete Website **Futurum** (<http://europa.eu.int/futurum>) und die offizielle **Homepage des Konvents** (<http://european-convention.eu.int>) geben allen Bürgern die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern und Vorschläge im Rahmen der Diskussion über die Zukunft der Union einzubringen. Die **Governance Webseite**

(http://europa.eu.int/comm/governance/index_en.htm) hat einen Dialog vor und nach der Annahme des Weißbuchs ermöglicht. Die Webseite "**Ihre Stimme in Europa**" (<http://europa.eu.int/yourvoice>) bietet den Bürgern, Verbrauchern und Unternehmen eine Möglichkeit, im Rahmen der Initiative Interaktive Politikgestaltung (IPM) eine aktive Rolle bei der Gestaltung der Politik der Kommission zu spielen.

Die Transparenz der Arbeit der Institutionen: Die Transparenz der Arbeiten der Institutionen ist verbessert worden. Die *Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten Des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission* ist in Kraft getreten. Die Offenheit der legislativen Tätigkeit des Rates wurde auf dem Europäischen Rat von Barcelona im März 2002 erwähnt und im Juni beschloss der Europäische Rat in Sevilla, die Sitzungen des Rates in verschiedenen Phasen des Entscheidungsprozesses öffentlicher zu gestalten.

Das **Portal EUR-Lex** auf dem Server Europa bietet Zugang zum Amtsblatt der Gemeinschaften, so dass die Bürger das Gemeinschaftsrecht in sämtlichen Politikbereichen konsultieren können. Seit der Einführung im Juni 2001 wurde das Portal mehrfach verbessert.

5.1.1 Annäherung an die Bürger durch regionale und lokale Demokratie

Beziehungen zu den regionalen und lokalen Behörden: Zusätzlich zu den breit angelegten Konsultationen der Öffentlichkeit erkennt die Kommission in ihrem Weißbuch über europäisches Regieren auch an, dass die Beziehungen zu den regionalen und lokalen Behörden verstärkt werden müssen. Die Kommission hat eine Mittlung zu Rahmen, Gegenstand und Spielregeln dieses Dialogs mit den Verbänden der Regionen und Kommunen angekündigt. Zur Vorbereitung der genannten Mittlung hat sie zunächst im März

2003 ein Arbeitspapier angenommen, in dem eine Reihe wesentlicher Spielregeln für die Beziehungen zu den Verbänden der lokalen und regionalen Akteure und Entscheidungsträger erläutert und der Themenbereich für diesen Dialog abgesteckt werden. Das Arbeitspapier ist im Internet veröffentlicht worden. Der Dialog darüber, an dem der Ausschuss der Regionen maßgeblich beteiligt sein soll, bezweckt eine Verbesserung des Verfahrens zur Ausarbeitung der Gemeinschaftspolitiken, die Auswirkungen auf die Regionen und Kommunen haben.

Die politischen Orientierungen der Union müssen den Gebietskörperschaften zur Kenntnis gebracht werden, damit die Kommission von ihrer Sachkompetenz und ihren Stellungnahmen profitieren kann. Die Kommission schlägt vor, dass sich dieser Dialog auf das jährliche Arbeitsprogramm der Kommission sowie auf wichtige Initiativen erstrecken sollte, die im Rahmen von Politiken mit starken territorialen Auswirkungen ausgearbeitet werden. Außerdem schlägt die Kommission vor, Treffen zu organisieren, bei denen Kommissionsmitglieder wichtige Initiativen im Rahmen der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Politiken vorstellen werden.

Die Kommission hat dem Konvent über die Zukunft der Union vorgeschlagen, in die künftige Verfassung einen Artikel über verantwortungsvolles Regieren aufzunehmen. Ein solcher Artikel würde ihrer Ansicht nach eine zusätzliche Garantie dafür darstellen, dass die Gebietskörperschaften im Vorfeld der Verabschiedung von Legislativvorschlägen, die sie betreffen, stärker einbezogen werden

5.1.2 Einbindung der Zivilgesellschaft, effizientere und offenere Konsultation zur Gestaltung der EG-Politik

Konsultation betroffener Parteien: Die Kommission hat *allgemeine Grundsätze und Mindeststandards für die Konsultation der betroffenen Parteien durch die Kom-*

mission zu den wichtigsten politischen Initiativen, die sie vorschlägt, im Dezember 2002 angenommen. Die Mindeststandards gelten ab dem Jahr 2003. Die Kommission gewährleistet, dass alle Informationen, die für eine entsprechende Reaktion benötigt werden, über Internet-Portale weit verbreitet werden. Die Mindeststandards sehen unter anderem einen Zeitraum von mindestens acht Wochen für die Reaktionen vor, wobei der Eingang von Beiträgen bestätigt wird und die Ergebnisse der Konsultation im Internet veröffentlicht werden.

Die Datenbank "Konsultation, die Europäische Kommission und die Zivilgesellschaft" - **CONECCS** (http://europa.eu.int/comm/civil_society/coneccs), die Informationen über die auf europäischer Ebene tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft und den Konsultationsrahmen enthält, in dem die Kommission die Zivilgesellschaft konsultiert, ist seit Juni 2002 nutzbar. Neben dieser allgemeinen Datenbank gibt es Online-Dienste, die für die Teile der Zivilgesellschaft mit spezifischen Interessen (internationaler Handel, Bildung und Kultur, usw.) eingerichtet werden.

5.2 Zweiter Aktionsbereich - Verbesserung der Politik, der Regelungen und der Ergebnisse:

Bessere Rechtssetzung

1. Verbesserung des Regelungsumfeld: Wie im Weißbuch angekündigt hat die Kommission im Juni 2002 einen breit angelegten *"Aktionsplan zur Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfelds"* vorgeschlagen mit dem Hauptziel, eine neue gemeinsame Rechtssetzungskultur in der EU zu entwickeln. Der Aktionsplan beschreibt Initiativen die u.a. eine bessere Vorbereitung der politischen Maßnahmen bewirken sollen.

Dies soll erfolgen durch:

- eine Verbesserung der bisher üblichen Anhörungs- und Folgenabschätzungsverfahren,
- Erweiterung des Spektrums der verschiedenen Politikinstrumente,
- Beschränkung der Vorschläge auf das Wesentliche und
- ein Programm zur Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts.

Im Aktionsplan zur Vereinfachung der Rechtsetzung wird erläutert, welche Verbesserungen in den verschiedenen Phasen des Gesetzgebungsprozesses von der anfänglichen Konzeption bis zur Umsetzung vorgenommen werden können. Ab 2003 wird schrittweise ein System eingeführt, bei dem jede wichtige politische Maßnahme Folgendes umfasst:

eine Übersicht über die Konsultation betroffener Parteien,

die Ergebnisse dieser Konsultation, eine Analyse der erwarteten Auswirkungen der Maßnahme und eine Begründung der rechtlichen Verpflichtungen der EU, im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit tätig zu werden.

Schließlich sollen die Rechtsvorschriften der EU sprachlich weniger komplex und somit für die Behörden der Mitgliedstaaten leichter anwendbar sowie für die Öffentlichkeit besser verständlich sein.

Im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten sieht der Aktionsplan die elektronische Übermittlung nationaler Notifizierungen, nationale Anhörungen und Folgenabschätzungen sowie eine engere Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht vor. Es wurden interinstitutionelle Verhandlungen über den Abschluss einer interinstitutionellen Vereinbarung zur Verbesserung der Rechtsetzung aufgenommen. Die Vereinbarung sollte den Inhalt von Richtlinien auf die Aspekte beschränken, die wirklich auf europäischer Ebene geregelt werden müssen.

Ferner sollte sie die Folgenabschätzung bei vorgeschlagenen Änderungen des Parlaments und des Rates fördern und zu einer raschen Annahme der Rechtsvorschriften führen. Die Kommission hat auch angekündigt, dass sie verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch machen wird, Legislativvorschläge gemäß eindeutigen Kriterien zurückzuziehen, insbesondere dann, wenn Parlament und Rat inakzeptable Änderungen vorschlagen, die nicht mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu vereinbaren sind.

2. **Expertenwissen:**

In ihrer *Mitteilung* vom Dezember 2002 *über den Rückgriff auf Expertenwissen* legt die Kommission die Grundprinzipien und internen Leitlinien fest, nach denen sich ihre Dienststellen auf allen Stufen der politischen Entscheidungsfindung innerhalb der Kommission beim Rückgriff auf Expertenwissen richten sollen. Diese basiert auf vorhandenen bewährten Verfahren, die inner und außerhalb der Kommission praktiziert werden, und bildet einen allgemeinen Rahmen für die Förderung solcher bewährten Verfahren auf allen einschlägigen Gebieten. Mit den vorgeschlagenen Grundsätzen und Leitlinien werden zwei Ziele verfolgt: zum einen sicherzustellen, dass die Dienststellen der Kommission stets die richtigen Fachleute mobilisieren und deren Fachkenntnisse nutzen und so ihre Politik auf eine solide Wissensbasis stützen können; zum anderen stellt die Kommission damit ihre Grundprinzipien zur Gewährleistung der Qualität, Offenheit und Effizienz in diesem Bereich auf. Die Leitlinien gelten auch für die Anhörungen, die in den vor der Kommission eingerichteten Sachverständigengruppen stattfinden, die aber nicht in die formellen Beschlussverfahren des Vertrags oder des Sekundärrechts eingebunden sind. Sie sollen ab 2003 gelten, einer laufenden Überwachung unterliegen und alle drei Jahre bewertet werden.

3. **Folgenabschätzung:**

In der *Mitteilung zur Folgenabschätzung* vom Juni 2002 hat sich die Kommission verpflichtet, ab 2003 in immer stärkerem Umfang bei allen wichtigen legislativen und politischen Initiativen Folgenabschätzungen durchzuführen, die sich auf die rechtlichen Folgen und die Folgen für die nachhaltige Entwicklung (in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt) erstrecken.

4. Alternativen zu den traditionellen Rechtssetzungsverfahren:

Im Weißbuch und auch im Aktionsplan für besser Rechtssetzung schlägt die Kommission vor, stärker auf Alternativen zu den traditionellen Rechtssetzungsverfahren zurückzugreifen, ohne die Bestimmungen des Vertrages und die Befugnisse des Gesetzgebers zu unterminieren. Es gibt mehrere Instrumente, die in bestimmten Fällen eingesetzt werden können, um die Ziele des Vertrages zu erreichen, die aber gleichzeitig zur Vereinfachung der Rechtssetzung und der Rechtsvorschriften selbst beitragen (Koregulierung, Selbstregulierung, offene Koordinierungsmethode). Die **Koregulierung** ermöglicht es, im Rahmen eines Rechtsakts die Umsetzung der vom Gesetzgeber definierten Ziele durch Maßnahmen, die von den Interessenvertretern durchgeführt werden, die auf dem betreffenden Gebiet aktiv und anerkannt sind. Die Kommission ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Koregulierung eine Möglichkeit zur Vereinfachung und Verbesserung der Durchführung darstellt, allerdings unter Wahrung der in einer künftigen interinstitutionellen Vereinbarung zur Verbesserung der Rechtssetzung festgelegten Kriterien. Die **Selbstregulierung** betrifft eine ganze Reihe von Verfahren, gemeinsamen Regelungen, Verhaltenskodizes und freiwilligen Vereinbarungen, mit denen Wirtschaftsteilnehmer, Sozialpartner oder sonstige organisierte Gruppen auf freiwilliger Basis ihre Tätigkeiten regeln und organisieren. Selbstregulierung ist, anders als Koregulierung, ohne Rechtsakt möglich. Die Kommission hat Kriterien und Modalitäten für den Rückgriff auf die-

se und ähnliche alternative Instrumente zur Verfolgung der Vertragsziele vorgeschlagen. Nachdem sie bereits im Weißbuch vorgezeichnet hatte, welche Rolle der **Methode der offenen Koordinierung** zugeacht werden könnte, hat die Kommission in ihrer jährlichen Strategieplanung für 2003 angekündigt, dass sie eine strategische Bewertung des Funktionierens dieser Methode auf den Gebieten, auf denen sie zuerst angewandt wurde, durchführen wird.

5. Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts und Verringerung der Zahl der Rechtsvorschriften:

Die Kommission hat vorgeschlagen, gemeinsam mit dem Rat und dem Europäischen Parlament Anstrengungen zu unternehmen, um das Gemeinschaftsrecht zu vereinfachen und die Zahl der Rechtsvorschriften zu verringern. Daher hat sie im Februar 2003 *eine Mitteilung zur Aktualisierung und Vereinfachung des gemeinschaftlichen Besitzstandes (Acquis communautaire)* angenommen. Dies ist die letzte Phase des durch die Initiative der Kommission unter dem Titel „Verbesserung der Rechtsetzung“ eingeleiteten Prozesses. Diese Initiative ist ein Schlüsselement der auf dem Gipfel von Lissabon im Jahr 2000 vereinbarten Zielsetzung, die Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen. Ziel der Initiative ist es, einen zuverlässigen, aktuellen und benutzerfreundlichen Bestand des EU-Rechts für Bürger, Arbeitnehmer und Unternehmen in Europa sicherzustellen. Die oben genannte Mitteilung schlägt erstmalig eine umfassende Strategie für den gesamten Bestand der verbindlichen sekundären EU-Rechtsvorschriften sowie eine Überprüfung seiner Strukturierung, Präsentation und Verhältnismäßigkeit vor. Sie sieht ein detailliertes Programm vor, um:

- überholte und veraltete Rechtstexte zu beseitigen,
- Rechtstexte neu zu gestalten, um sie kohärenter, besser verständlich und weniger umfangreich zu machen,

- sowie einen benutzerfreundlicheren Zugang zum EU-Recht zu gewährleisten.

Daher soll ein Prozess der allmählichen Modernisierung und Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften eingeleitet werden.

Die Initiative der Kommission sieht außerdem die **Vereinfachung von Politikansätzen und Rechtsetzungskonzepten** vor. Diese Arbeit geht über eine Neugestaltung der bestehenden Rechtstexte hinaus und erfordert die Schaffung von wirksameren, flexibleren und angemesseneren Regeln für diejenigen, die sie einhalten und durchsetzen müssen. Die Kommission schlägt vor, sich bei den Vereinfachungsarbeiten auf eine breite Palette von Indikatoren für die Prioritätensetzung zu stützen um bestimmte prioritäre Bereiche und Rechtsakte zu identifizieren. In der Anfangsphase werden sich die Bemühungen u. a. auf folgende Bereiche konzentrieren:

- industrielle Erzeugnisse,
- Landwirtschaft,
- Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,
- Besteuerung und Zölle,
- Beschäftigung und soziale Angelegenheiten,
- Wettbewerb und Binnenmarkt.

Die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften müssen aufgrund wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und außenpolitischer Veränderungen aktualisiert werden. Mit Hilfe der bisher vorhandenen Programme konnten bereits zwei Drittel des Acquis **konsolidiert** werden. Eine konsolidierte Fassung enthält in einem einzigen Text alle Bestimmungen einer Rechtsvorschrift und ihre Änderungen. Dadurch verringern sich der Leseaufwand und der Umfang des Gemeinschaftsrechts, doch sind diese gestrafften Fassungen nicht rechtsverbindlich. Demgegenüber haben **kodifizierte** Texte nach Abschluss des interinstitutionellen Genehmigungsverfahrens den gleichen rechtlichen Status wie ganz neue Texte. Die Kommission hat 2001 ein Pro-

gramm aufgelegt, um bestehende Rechtsvorschriften im Rahmen des Möglichen zu kodifizieren. Diese Kodifizierungsübung der Kommission soll Ende 2005 abgeschlossen sein. Die Kommission wird sich zudem dafür einsetzen, eindeutig überholte und veraltete Rechtsvorschriften förmlich **außer Kraft zu setzen** oder auf ähnliche Art und Weise aus dem Acquis zu entfernen.

Bessere Durchführung

1. Komitologie:

Das Verfahren für die Ausübung der Durchführungsbefugnisse (Ausschussverfahren oder sog. "Komitologie") ist für die Bemühungen um eine Neuausrichtung der Organe und um die gewünschten Verbesserungen im Hinblick auf die Legitimität, Effizienz und Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung. In ihrem Weißbuch vertritt die Kommission die Ansicht, dass das Ziel einer Neuausrichtung der Organe die erneute Überprüfung, wenn nicht sogar Abschaffung, der derzeitigen Verwaltungs- und Rechtsetzungsverfahren rechtfertigt. Dies sollte mit einer Anpassung der Verantwortung der Institutionen verbunden werden, wobei der Kommission die Hauptverantwortung für die Durchführung der Gesetzgebung zukäme und die dem Gemeinschaftsgesetzgeber (bestehend aus Parlament und Rat) eingeräumten Möglichkeiten zur Kontrolle der Kommission verstärkt würden.

Im Dezember 2002 hat die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur **Überarbeitung der Ausschussverfahren** ausgearbeitet. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Möglichkeiten der beiden Gemeinschaftsgesetzgeber zur Kontrolle der Durchführungskompetenzen der Kommission in den Bereichen zu verstärken, in der Mitentscheidungsverfahren zur Anwendung kommt. Die Kommission schlägt insbesondere vor, das bestehende Regelungsverfahren durch Einführung von zwei getrennten Phasen zu ändern. In der ersten, der Durchführungsphase, legt die Kommission einem aus Vertretern der Mitgliedstaaten bestehenden Ausschuss ei-

nen Maßnahmenentwurf vor. Spricht sich der Ausschuss innerhalb einer von der Kommission gesetzten Frist gegen den Entwurf aus, so verfügt die Kommission über eine weitere Frist, in der sie nach einer Lösung suchen kann. Danach wird der Maßnahmenentwurf der Kommission in der zweiten Phase - der Kontrollphase - dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt. Beide können sich dann innerhalb einer bestimmten Frist gegen den Entwurf der Kommission für eine Durchführungsmaßnahme aussprechen. In diesem Fall kann die Kommission entweder einen Legislativvorschlag unterbreiten oder aber eine Durchführungsmaßnahme beschließen, die unter Umständen im Lichte der Standpunkte des Parlaments und des Rates geändert wurde. Dieses Verfahren wird ergänzt durch ein Eilverfahren, das ein Inkrafttreten von Durchführungsmaßnahmen noch vor ihrer Überprüfung durch den Gesetzgeber ermöglicht.

2. Regelungsagenturen:

Im Weißbuch hat die Kommission die Ansicht vertreten, dass Regelungsagenturen, die für bestimmte klar abgegrenzte Sachgebiete zuständig wären, die Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften in der gesamten EG verbessern könnten. Deshalb hat die Kommission im Dezember 2002 eine Mitteilung vorgelegt, in der sie einen Rahmen für Regelungsagenturen beschreibt, um zum einen die Schaffung solcher Agenturen zu erleichtern und zum anderen die Einheit und Integrität der Exekutivfunktion auf EG-Ebene zu gewährleisten. Der detaillierte Rahmen sieht Kriterien für die Schaffung von Regelungsagenturen (Gründung, Rechtsstellung, Sitz), für ihre Arbeit (Umfang ihrer Zuständigkeit, Verwaltungsorgane, Stellung des Direktors, Rechtsbehelfe, Verwaltungs- und Haushaltsverfahren) und für die Verfahren zur Kontrolle der Agenturen durch die Gemeinschaft (Verwaltungs-, Politik-, Finanz- und Rechtskontrollen) vor.

3. Tripartite Zielverträge: Im Weißbuch wurde auch die Idee vorgestellt, als Mög-

lichkeit zur stärkeren Flexibilisierung der Rechtsetzung und der Durchführung von Rechtsvorschriften und Maßnahmen mit starken territorialen Auswirkungen auf dreiseitige Zielverträge zurückzugreifen. Tripartite Zielverträge sollen zwischen Mitgliedstaaten, von diesen benannten Regionen oder Gemeinden und der EU-Kommission geschlossen werden. In der Anhörung haben viele Gebietskörperschaften (Regionen oder Gemeinden) ihr Interesse bekundet und sich bereit erklärt, solche Verträge abzuschließen, sobald die Kommission deren Ziele, ihre Rechtsnatur und ihren Geltungsbereich geklärt haben wird. Deshalb hat die Kommission im Dezember 2002 die Mitteilung *"Ein Rahmen für den Abschluss dreiseitiger Zielverträge durch die Europäische Gemeinschaft, die Mitgliedstaaten und deren Gebietskörperschaften"* vorgelegt. In der Mitteilung wird unterschieden zwischen dreiseitigen Zielverträgen (die der unmittelbaren Anwendung zwingender Rechtsvorschriften des abgeleiteten Gemeinschaftsrechts dienen) und dreiseitigen Zielvereinbarungen (die außerhalb eines zwingenden gemeinschaftsrechtlichen Rahmes geschlossen werden).

Für dreiseitige Zielverträge und -vereinbarungen gilt zunächst der allgemeine Grundsatz, dass sie mit den Verträgen vereinbar sein müssen. Sie dürfen insbesondere keine Hindernisse für innergemeinschaftlichen Handel schaffen oder aufrechterhalten. Sie kommen auch nur dann in Frage, wenn sie mit der Verfassungsordnung des jeweiligen Mitgliedstaats vereinbar sind. Diese Verträge sind nach Ansicht der Kommission dann gerechtfertigt, wenn ihr Abschluss im Vergleich zu anderen Instrumenten, mit denen gemeinsame Ziele verfolgt werden, einen zusätzlichen Nutzen bringt. Dieser zusätzliche Nutzen kann entweder darauf beruhen, dass durch einen Vertrag eine Vereinfachung erzielt wird, oder er kann auf dem politischen Nutzen und dem Effizienzgewinn beruhen, der sich aus der Einbindung und einer stärkeren Beteiligung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften

an politischen Maßnahmen ergibt. Es geht hier um die Maßnahmen, die je nach den jeweiligen lokalen Gegebenheiten beispielsweise aus geographischen, klimatischen oder demographischen Gründen unterschiedliche Auswirkungen haben können, bei denen somit die vor Ort vorhandenen Kenntnisse und Gepflogenheiten genutzt werden können. Diese Vereinfachung sowie die stärkere Beteiligung der Gebietskörperschaften dürfte in bestimmten Fällen auch eine zügigere Durchführung ermöglichen.

Für den Abschluss dreiseitiger Zielverträge oder -vereinbarungen kommen in erster Linie Bereiche in Frage, in denen Faktoren zu berücksichtigen sind, die vor Ort zu sehr unterschiedlichen Auswirkungen führen können. Zunächst ist hier an die Regional- und Umweltpolitik zu denken. Durch den Rückgriff auf diese dreiseitigen Instrumente ändert sich aber nichts an der in den derzeit geltenden Verordnungen geregelten Verwaltung der Strukturfonds.

Schon rein begrifflich setzt so ein Vertrag oder eine Vereinbarung voraus, dass sich die betreffenden Akteure im Voraus auf eindeutig festgelegte Ziele einigen. Unabhängig davon, ob es sich um quantitative oder qualitative Ziele handelt sollten sie soweit möglich messbar sein. Bei dreiseitigen Verträgen sind die Minimalziele, die in die Verträge aufzunehmen sind, in der Grundregelung - Richtlinie, Beschluss, Verordnung - festgelegt.

Was die Durchführungsmodalitäten angeht so wird in der Mitteilung eine Ermächtigungsklausel für einen dreiseitigen Vertrag vorgeschlagen, die ebenso wie die Grundzüge des Musters für einen dreiseitigen Vertrag oder eine dreiseitige Vereinbarung in den entsprechenden Vorschlag für eine Verordnung, eine Richtlinie oder einen Beschluss aufzunehmen wäre. Die Begründung einer vertraglichen Beziehung in Form eines (einer) dreiseitigen Zielvertrags/-Vereinbarung erfolgt durch Unterzeichnung eines Schriftstücks durch die hierzu berechtigten gesetzlichen Vertreter. Die Initiative zur Begründung einer solchen dreiseitigen Vertragsbeziehung kann

von jedem möglichen Vertragspartner ausgehen. Die Kommission wird die Zweckmäßigkeit dieser Initiativen in jedem Einzelfall anhand der in dieser Mitteilung erläuterten allgemeinen Grundsätze prüfen. Diese Prüfung nimmt sie in Absprache mit den betroffenen Mitgliedstaaten vor.

Die Kommission hat vor, zunächst auf den Abschluss von - als Pilotprojekte gedachten - dreiseitigen Zielvereinbarungen hinzuwirken, die dann einer Beurteilung unterzogen werden sollen.

4. Vertragsverletzungsfälle:

Die Kommission hat im Weißbuch "Europäisches Regieren" eine Diskussion über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts angeregt, um zum einen die Qualität des Gemeinschaftsrechts und zum anderen die Kontrolle seiner Einhaltung zu verbessern. Der zweite Aspekt betrifft die Kontrolle, die im wesentlichen durch Vertragsverletzungsverfahren und -klagen ausgeübt wird. Was die Festlegung der Prioritäten der Kommission bei der Untersuchung möglicher Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht angeht, so stellt sie in ihrer *Mitteilung vom Dezember 2002 zum Vorgehen in vermuteten Vertragsverletzungsfällen* einen neuen Ansatz vor. Darin erläutert sie, in welchen Fällen die Kommission ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren einleiten wird und in welchen Fällen andere Vorgehensweisen in Betracht zu ziehen sind. In der Mitteilung heißt es ferner, dass die Kommission künftig wesentlich mehr auf präventive Maßnahmen zurückgreifen und die Verwaltungszusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ausbauen wird; sie enthält zudem einen Vorschlag zur Gewährleistung des Zugangs zum Rechtsschutz auf der mitgliedstaatlichen Ebene.

5.3 Dritter Aktionsbereich - Beitrag der EU zum globalen Regieren:

Im Weißbuch wurde darauf hingewiesen, dass die EU als Verfechterin eines Wandels auf globaler Ebene nur dann glaub-

würdig ist, wenn sie zuvor ihre eigenen internen Entscheidungsstrukturen erfolgreich reformiert; gleichwohl sollte sie sich auch für den globalen Wandel engagieren.

Die Kommission hat daher im Jahre 2002 *Mitteilungen zu einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung, zu Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung und zur sozialen Verantwortung der Unternehmen vorgelegt*. Sie führt auch den Dialog mit Regierungs- und Nichtregierungsakteuren in Drittländern. Dabei geht es um den Einsatz neuer Instrumente auf globaler Ebene, die als Ergänzung des "harten" Völkerrechts in Frage kommen, und um die Frage, wie die EU an einer umfassenden Reform multilateraler Institutionen mitwirken kann.

Wenn die EU ihrer Verantwortung als Weltmacht gewachsen sein und einen Beitrag zur globalen Governance leisten will, so muss sie öfter mit einer Stimme sprechen. Die Kommission hat mit Blick auf eine Reform der internationalen Vertretung der EU dem Konvent einen ersten Standpunkt vorgestellt, in dem sie:

eine engere Zusammenarbeit zwischen Hohem Vertreter für die GASP und Kommission,

eine Ausweitung der politischen Rolle der Auslandsdelegationen der Kommission sowie eine gemeinsame Teilnahme an einigen Arbeiten von Kommission und Rat vorgeschlagen hat.

Ein weiterer Vorschlag der Kommission ging dahin, gemeinsam an den Debatten des Europäischen Parlaments teilzunehmen oder gar diesem gemeinsame Initiativen und Dokumente vorzulegen. In ihrem zweiten Beitrag für den Konvent schlug die Kommission erste institutionelle Veränderungen durch Schaffung des Amtes eines Sekretärs der Europäischen Union vor, der gleichzeitig als Vizepräsident der Kommission einen besonderen Status hätte. Der Sekretär der Union, der im beiderseitigen Einvernehmen des Europäischen Rates und des designierten Präsidenten der Kommission zu benennen wäre, würde die Europäische Union Dritten gegenüber in der Außenpolitik vertreten und wäre für

die Durchführung gemeinsamer Beschlüsse zuständig.

5.4 Vierter Aktionsbereich - Neuausrichtung der Politik und der Organe:

1. Vorschläge für den Konvent: Im Weißbuch, das auf der Hypothese eines unveränderten Vertrages basiert, hat die Kommission vorgeschlagen, ihr Initiativrecht zu nutzen, um sich stärker auf die Kohärenz der Politik und die Festlegung langfristiger Ziele zu konzentrieren. Die Kommission hat ferner Vorschläge für die bevorstehende Regierungskonferenz angekündigt, die darauf abzielen, die Rolle der Kommission als Exekutive neu auszurichten und gleichzeitig die Kontrolle der Legislative über die Art und Weise der Ausübung ihrer Durchführungsbefugnisse zu rationalisieren und zu vereinfachen.

2. Gemeinschaftsmethode:

Die Wahrnehmung der Legislativfunktion der EU sollte nach Ansicht der Kommission, unter Beachtung der drei Eckpfeiler der Gemeinschaftsmethode vereinfacht werden: ausschließliches Initiativrecht der Kommission, Mitentscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates, Abstimmungen im Rat mit qualifizierter Mehrheit. Das **ausschließliche Initiativrecht der Kommission**, dessen Wahrnehmung in eine interinstitutionelle Planung eingebettet wäre, sollte laut den Vorstellungen der Kommission auf den gesamten Legislativbereich ausgedehnt werden. Um die demokratische Legitimität der Entscheidungen der Union zu erhöhen, sollten alle europäischen Rechtsvorschriften im **Mitentscheidungsverfahren** erlassen werden. Damit die erweiterte Union beschlussfähig bleibt, empfiehlt die Kommission, für Abstimmungen **im Rat die qualifizierte Mehrheit** zu Regel zu machen. Die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit müsste dem Gebot der Einfachheit und demokratischen Legitimität gerecht werden. Kommission schlägt daher vor, sogenannte doppelte ein-

fache Mehrheit einzusetzen. Die Ratsentscheidungen würden dann zustande kommen, wenn sie die Mehrheit der Mitgliedstaaten und der Bevölkerung der Union auf sich vereinigen.

3. Die Rechenschaft der Kommission:

Laut den Vorstellungen, die Kommission im Weißbuch verdeutlicht hat, soll sie künftig **sowohl dem Europäischen Rat als auch dem Europäischen Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig sein.** Beide sollten auch gleichberechtigt an der Ernennung der Kommission beteiligt sein. Das Europäische Parlament würde den Präsidenten der Kommission mit einer starken Mehrheit wählen und diese Wahl wäre dann vom Rat zu bestätigen. Der Europäische Rat müsste die anderen Mitglieder der Kommission sowie den Sekretär der Union, in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten, ernennen. Das Europäische Parlament sollte danach die Einsetzung der gesamten Kommission bestätigen.

Nach dem Vertrag von Nizza gehört der Kommission bis zum Amtsantritt der ersten Kommission nach dem Beitritt des siebenundzwanzigsten Mitgliedstaats ein Staatsangehöriger jedes Mitgliedstaats an. Danach würde das Kollegium eine Zahl von Kommissionsmitgliedern umfassen, die unter der Zahl der Mitgliedstaaten liegt, ausgewählt auf der Grundlage einer gleichberechtigter Rotation unter den Mitgliedstaaten. Damit die erweiterte Kommission ihre exekutiven Aufgaben wirksam wahrnehmen kann würde nach Ansicht der Kommission eine **Strukturierung des Kollegiums** um die Hauptfunktionen der Union herum notwendig sein. Der **Präsident der Kommission** sollte übertra-

genen Befugnisse erlauben es ihm, über eine geeignete Struktur des Kollegiums zu entscheiden, um die Effizienz der Kommission zu wahren. So ist vorgesehen, dass unter der Aufsicht des Präsidenten und unter der Berücksichtigung des Kollegialitätsprinzips bestimmte Vizepräsidenten oder Kommissare die Arbeit ihrer Kollegen koordinieren können.

Die Frage der **Ratspräsidentschaft** ist aus Sicht der Kommission im Lichte einer verbesserten Langzeitplanung der Prioritäten der Union und vor dem Hintergrund der Einführung des Sekretärs der Union zu sehen, der für die Außenvertretung zuständig sein soll. Die sechsmonatige Rotation der Präsidentschaft kann, auf jeden Fall für den Europäischen Rat, den Rat für "Allgemeine Angelegenheiten" und den Ausschuss der Ständigen Vertreter beibehalten werden. Bei anderen Ratsformationen könnte der Präsident von den Mitgliedern des Rats für ein Jahr gewählt werden. Alle Mitgliedstaaten sollten den gleichen Anspruch auf die Ratspräsidentschaft haben, die eine wesentliche Erfahrung für die nationalen Verwaltungen darstellt.

4. "Regierungsaufgaben" der Europäischen Union:

Die Neugestaltung der Gemeinschaftsmethode sollte auch, nach Ansicht der Kommission, wirksames Handeln in neuen Politikbereichen im Zusammenhang mit Außenpolitik, Koordinierung der Wirtschaftspolitik, Justiz und Inneres erlauben. Die "Regierungsaufgaben" der Union werden auf besondere Weise wahrgenommen. Was auf nationaler Ebene der Regierung obliegt, übernehmen in der Union Rat und Kommission, wobei es zu einer Aufgabenteilung zwischen den beiden Organen käme.

IV. Umweltlobbying der Regionen in Brüssel - Steiermark vertritt die österreichische Länder in EPRO

1. EPRO, was ist das?

EPRO steht für "Environmental Platform of Regional Offices", also Umweltplattform der Regionalbüros und ist eine Kooperation aller 230 Länderbüros, die in Brüssel vertreten sind. Ziel von EPRO ist es, die regionalen Interessen gegenüber der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission in den Vordergrund zu rücken und im Sinne der Regionen Einfluss auszuüben.

Geschaffen wurde diese Arbeitsstruktur in Folge des Weißbuches "Gutes Regieren" im Herbst 2001. Umweltkommissarin Margot WALLSTRÖM möchte das Angebot zur Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden, die in Brüssel mit eigenen Büros vertreten sind, annehmen und alle Vorhaben in ihrem Ressort so weit als möglich "regionalverträglich" gestalten.

Obwohl europäisches Umweltrecht in der Regel von den Experten der nationalen Verwaltungen im Rat verhandelt wird sind in der Praxis meist die Länder und Gemeinden mit der Umsetzung in der Praxis befasst. EPRO ist somit ein erster Schritt, die Türen der Kommission zu öffnen und bereits in einem sehr frühen Stadium die umfassenden Erfahrungen der Länder und Gemeinden in die europäische Politik einfließen zu lassen.

1.1 Die Praxis: wie arbeiten 230 Regionen effektiv zusammen?

Mittlerweile gibt es in Brüssel ca. 230 Vertretungen von Ländern und Regionen und es kommen täglich Neue hinzu. Die Regionen jener Staaten, die in Kürze der EU

beitreten werden sind zur Zeit dabei, geeignete Vertretungen aufzubauen. Um in diesem Rahmen effektiv vorgehen zu können arbeitet EPRO mit einem Schneeball-System. Die Regionalbüros eines jeden Mitgliedstaates und Beitrittskandidatenstaates bestellen "Ihren" EPRO-Vertreter, der dann in alle Informations- und Entscheidungsprozesse unmittelbar eingebunden ist. Es ist Aufgabe des jeweiligen EPRO-Vertreters die anderen Länderbüros seines Mitglieds- oder Kandidatenstaates aktuell zu informieren und deren Anliegen im Rahmen von EPRO zu berücksichtigen. Die österreichischen Länderbüros werden seit der Geburtsstunde dieser Plattform vom Steiermark-Büro in Brüssel vertreten.

1.2 In welchen Themenbereichen wurden bereits erste Erfolge erzielt?

Zur Zeit arbeiten regionale EPRO-Experten in neun kommissionsinternen Arbeitsgruppen mit, die Vorschläge für zukünftiges EU-Umweltrecht entwickeln, und bringen dort die Sichtweise der Regionen in die Diskussion und den Entwicklungsprozess von Kommissionsvorschlägen ein. Darüber hinaus gab es bisher neben einem Arbeitsgespräch mit Umweltkommissarin Margot WALLSTRÖM auch Briefings mit Direktoren und Abteilungsleitern der Generaldirektion Umwelt, wo die Interessen der Länder zu folgenden Themen eingebracht wurden:

- Strategische Umweltplanung
- Kommunikation und Zivilgesellschaft

- Nachhaltige Ressourcen
- Wasserpolitik
- Bodenpolitik
- Naturschutz (Natura 2000 und LIFE) und Artenvielfalt
- Territoriale Dimension und neue europäische geographische Informationssysteme
- Zivilschutz
- Luftqualität und Lärmschutz
- Klimawandel
- Zugang der Bürger zu Recht und Information - Umsetzung der Aarhus-Konvention

2. Premiere: Erste internationale Wasserkonferenz von EPRO und der Europäischen Kommission fand im Steiermark-Büro statt

Am 4. Juni veranstalteten EPRO, die Umweltplattform der Regionalbüros in Brüssel gemeinsam mit der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission erstmalig ein Umweltseminar, das speziell für regionale Wasserexperten entwickelt wurde. Gastgeber dieser Premiere war das Steiermark-Büro als der Vertreter der österreichischen Länderbüros in EPRO. Knapp hundert Wasserexperten aus ganz Europa waren eigens dafür angereist, um im Rahmen dieser Fachveranstaltung auf "steirischem Boden" in Brüssel Neues zur Implementierung der europäischen Wasserrahmen-Richtlinie zu erfahren.

Der unter anderem auch für Wasserpolitik zuständige Direktor der Europäischen Kommission, Prudencio PERERA MANZANEDO, verwies in seinem Einführungsreferat auf die besondere Rolle der Länder und Regionen bei der Umsetzung der europäischen Wasserpolitik sowie darüber hinausgehend der gesamten europäischen Umweltpolitik. Die Kommission und zahlreiche Mitgliedstaaten bauen auf die Erfahrung der regionalen Experten vor Ort und es sei durchaus wünschenswert, dass dieser erstmaligen Fachveranstaltung speziell für Regionalexperten weitere folgen werden.

2.1 Hintergrund: Die europäische Wasserpolitik

Die Europäische Kommission hat im sechsten Umweltaktionsprogramm ihr wasserpolitisches Ziel für die nächsten Jahre festgelegt: *"Jeder Bürger der Europäischen Union soll Zugang zu sauberem Trinkwasser, sicherem Badewasser und einer gesunden und nachhaltigen Wasserumwelt erhalten"*.

In den letzten Jahren waren auf europäischer Ebene die Trinkwasser-Richtlinie überarbeitet und die Wasserrahmen-Richtlinie angenommen worden. Dies soll dazu beitragen, Oberflächenwasser, Grundwasser und Küstengewässer zu schützen. Dafür sind eine Reihe von ökologischen Kriterien und Wasserqualitätskriterien erforderlich.

Die Wasserrahmen-Richtlinie führt neue Methoden ein, um die wasserpolitischen Ziele der Europäischen Union zu erreichen. Dazu zählen u.a. ein grenzüberschreitendes Wassermanagement für ganze Flussbecken sowie die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die verschiedenen Planungs- und Umsetzungsstufen. Darüber hinaus führt die Wasserrahmen-Richtlinie eine Kostenanalyse ein, um die tatsächlichen Kosten für qualitativ hochwertiges Wasser zu ermitteln und damit eine nachhaltige Wassernutzung zu ermöglichen. *"Wenn die Bürger sich darüber informieren können, wer Wasserverunreinigungen herbeiführt und wie stark sich dies auf die Wasserkosten für jeden Einzelnen aus-*

wirkt, kann man damit die Grundlage für eine nachhaltige Wasserpolitik schaffen ", so Helmuth BLÖCH (Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission) im Rahmen des Seminars.

Um den Regionen den Einstieg in die erforderliche Kostenanalyse zu erleichtern hat sich die Kommission bereit erklärt, bis zum Sommer 2003 ein Trainings-Produkt in englischer Sprache zu erarbeiten und besonders empfehlenswerte Beispiele einer Wasserkostenanalyse zu veröffentlichen.

Von den Experten aus Italien und Dänemark wurde im Rahmen der Diskussion auf den großen Einfluss der Landwirtschaft auf die Wasserqualität hingewiesen. Düngemittelrückstände und Pestizide stellen dort eine der Hauptverursacher für Wasserverschmutzung dar. Der Konflikt zwischen einer sinnvollen Agrarpolitik, um der Entsiedelung von ländlichen Gebieten entgegenzuwirken und einer funktionalen Umweltpolitik und Wasserpolitik für den Agrarsektor wird laut Ansicht der Kommission durch die vorgeschlagene Reform

der europäischen Agrarpolitik im Zuge der Halbzeitbewertung entschärft.

Die Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie ist mit einer Reihe neuer Herausforderungen verbunden. Zahlreiche Flüsse kreuzen mehrere nationale Grenzen und Verwaltungsgrenzen. Um effektiv vorgehen zu können haben sich die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und Norwegen auf eine gemeinsame Implementierungs-Strategie geeinigt. Diese baut auf dem Austausch von Informationen auf und beinhaltet Hilfestellung in technischen Fragen, ein effektives Informationsmanagement, Datenmanagement und vieles mehr.

2.2 Unterlagen zum Wasser-Seminar

Die Unterlagen zum Seminar sind in englischer Sprache im Steiermark-Büro in Brüssel sowie auf der CIRCA-Webpage der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abrufbar:

<http://forum.europa.eu.int/Public/irc/env/wfd>

V. Wichtige Maßnahmen und Ereignisse auf Europäischer Ebene seit April 2003:

1. Informelle Tagung des Europäischen Rates

Am 16. April 2003 fand in Athen die informelle Tagung des Europäischen Rates statt, an der auch die zehn künftigen Mitgliedstaaten der Union teilnahmen. Das Treffen wurde durch die traditionelle Aussprache mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Pat Cox, eröffnet. Am

Nachmittag des 16. April erfolgte die feierliche Unterzeichnung des Beitrittsvertrags mit den zehn neuen Mitgliedstaaten. Für Österreich unterzeichneten Bundeskanzler Schüssel und Bundesminister Ferrero-Waldner den Vertrag.

2. Erweiterte Europakonferenz

An der erweiterten Europakonferenz am 17. April 2003 nahmen neben den EU-Mitgliedstaaten die zehn künftigen Mitglieder, die drei Beitrittskandidaten (Bulgarien, Rumänien, Türkei), die EFTA/EWR-Staaten (Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island), die Staaten des westlichen Balkans (Kroatien, Serbien und Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Jugoslawien -FYROM, Albanien), die Ukraine, Moldau und Russland teil. Auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, war bei der Europakonferenz anwesend.

Die Diskussionen konzentrierte sich vor allem auf die folgenden Themen:

Neue Nachbarn / Wider Europe

Von der Mehrzahl der Teilnehmer wurde auf die Notwendigkeit eines differenzierenden Ansatzes gegenüber den einzelnen Nachbarstaaten oder -Regionen hingewiesen.

Als konkrete Bereiche, in denen eine Zusammenarbeit zwischen der Union und ihren Neuen Nachbarn besonders wichtig sei, wurde der Kampf gegen die illegale Einwanderung, der Kampf gegen die organisierte Kriminalität, Terrorismusbekämpfung, grenzüberschreitende Umweltfragen

, Nachhaltigkeit, Sozialreformen und Verkehrsfragen genannt.

Fortführung des Erweiterungsprozesses

Der Präsident des Europäischen Rates, Costas Simitis, bekräftigte, dass nach der Erweiterung um 10 neue Staaten der Beitrittsprozess weitergeführt werde. Die Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien würden plangemäß fortgeführt, der Kandidatenstatus der Türkei wurde hervorgehoben.

Kroatien strebt einen baldigen Beitritt an und wird dabei von Slowenien unterstützt

Albanien und Jugoslawien-FYROM hoffen, dass das Gipfeltreffen mit den Westbalkanstaaten am Rande des Europäischen Rates von Thessaloniki die europäische Perspektive dieser Länder verstärken werde.

Staaten wie die Ukraine, die Schweiz, Moldau und Bosnien-Herzegowina gaben bekannt, dass sie auch den Beitritt zur europäischen Union anstrebten.

Die Teilnehmer beschlossen eine Erklärung, in der der Bildung neuer Trennlinien in Europa eine Absage erteilt wird und die gemeinsamen Werte wie Menschenrechte

und Grundfreiheiten hervorgehoben wurden.

3. Tagung des Europäischen Rates am 19. und 20.6.2003 in Thessaloniki

Die wichtigsten Ergebnisse:

Konvent – Regierungskonferenz 2004

Der Europäische Rat begrüßte den Entwurf des Vertrags über die Europäische Verfassung, damit sei ein weiterer Schritt zur Förderung der Ziele der europäischen Integration realisiert worden.

Der Konvent habe sich als nützliches Forum für den demokratischen Dialog zwischen Vertretern der Regierungen, der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und der Zivilgesellschaft erwiesen. Mit der Vorlage des Verfassungsentwurfes sei der Auftrag des Konvents erfüllt. Der Entwurf stelle eine gute Basis für den Beginn der Regierungskonferenz im Oktober dar, an der die beitretenden Staaten gleichberechtigt mit den derzeitigen Mitgliedstaaten teilnehmen. Rumänien, Bulgarien und die Türkei werden als Beobachter teilnehmen.

Einwanderung

Die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik sei eine der wichtigsten Aufgaben der Union.

Der Dialog sei fortzusetzen um ein ausgewogenes Gesamtkonzept zu erzielen, das Lösungen im Bereich Asyl, Rückübernahme, Kontrolle der Grenzen und Menschenhandel beinhaltet.

Für den Grenzschutz an den Außengrenzen, zur Umsetzung des Rückkehraktionsprogramms und zur Entwicklung des Visa-Informationssystem (VIS) sollten zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ziel ist es, Rückübernahmeabkommen mit wichtigen Herkunftsdrittstaaten abzuschließen und die Zusammenarbeit mit

diesen Ländern weiter zu verstärken. Im Bereich Visa müssen noch harmonisierte Lösungen für Dokumente für Staatsangehörige von Drittländern und ein gemeinsames Informationssystem gefunden werden. (z.B. Verwendung biometrischer Indikatoren)

Die Schaffung eines Netzwerkes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen in Drittländern soll wesentlich zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit beitragen.

In Anbetracht des gemeinsamen Interesses aller EU-Mitgliedstaaten an einem wirksameren Grenzschutz an den Außengrenzen der Europäischen Union müssten Prioritäten gesetzt und stärker strukturierte Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen festgelegt werden.

Schlussfolgerungen zur Entwicklung einer gemeinsamen Politik in Bezug auf die illegale Einwanderung, die Außengrenzen, die Rückkehr illegaler Einwanderer und die Zusammenarbeit mit Drittländern wurden angenommen.

Bericht über Migration

Der Europäische Rat forderte die Kommission auf, einen jährlichen Bericht über Migration und Integration in Europa vorzulegen, in dem migrationsrelevante Daten und Informationen über Konzepte und Maßnahmen in den Bereichen Einwanderung und Integration in der gesamten Europäischen Union enthalten sind.

Erweiterung

Der Präsident des Europäischen Rates Costas Simitis und Bundeskanzler Dr.

Wolfgang Schäuble bezeichneten den Beitrittsprozess als unumkehrbar.

Die zehn beitretenden Staaten wurden dazu aufgerufen, die noch anstehenden Umsetzungsarbeiten zum Abschluss zu bringen.

Bulgarien und Rumänien sollten alle Anstrengungen unternehmen, um im Jahr 2007 Mitglieder der Union zu werden. Der Europäische Rat wird im Dezember eine Bewertung der erzielten Fortschritte durchführen, um den Rahmen für den Abschluss der Beitrittsverhandlungen festlegen zu können.

Die türkische Regierung erklärte, den Reformprozess voranzutreiben, um die politischen Kriterien von Kopenhagen sobald wie möglich zu erfüllen.

Zypern

Der Rat forderte eine baldige Wiederaufnahme der Gespräche zwischen den Volksgruppen um zu einer raschen Lösung der Zypernfrage zu kommen.

Grundzüge der Wirtschaftspolitik und beschäftigungspolitische Leitlinien

Der Europäische Rat nahm den Entwurf der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und den

Auswärtige Beziehungen

EU-Sicherheitsstrategie

Der Europäische Rat nahm die Empfehlungen des Generalsekretärs/Hohen Vertreters Javier Solana für eine Gesamtstrategie im Bereich der Außen und Sicherheitspolitik zur Kenntnis, ein Beschluss darüber soll im Dezember erfolgen.

Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die Einsatzfähigkeit der EU-Mission in Bosnien und Herzegowina, in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und im Kongo wurde unter Beweis gestellt.

Der Europäische Rat begrüßte den Abschluss von Vereinbarungen zwischen der Europäischen Union und der NATO, darüber hinaus wurde die Erklärung zur Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen angenommen.

Abschließend wurden Erklärungen zur aktuellen Situation in den Vereinigten Staaten, im nahen Osten, im Irak und Korea abgegeben.

Gipfel Westliche Balkanstaaten

Im Anschluss an den Europäischen Rat fand ein Gipfeltreffen der Europäischen Union mit den westlichen Balkanstaaten statt, bei dem eine Erklärung angenommen wurde, die als Grundlage für die Reformbemühungen der westlichen Balkanstaaten bei ihrer Annäherung an die Union dienen sollte. Der Rat betonte, dass neben dem ökonomischen Rückstand Probleme wie das organisierte Verbrechen, die Korruption und die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit zuerst gelöst werden müssen. Die Europäische Union beabsichtigt die Finanzmittel zur Bewältigung dieser Probleme für diese Region bis zum Jahr 2006 um 200 Mio. Euro zu erhöhen.

Die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten wurde durch den Rat bekräftigt, wobei die bisherigen Beziehungen im Rahmen des Assoziierungs- und Stabilisierungsprozesses bis zu einem künftig in Aussicht gestellten EU-Beitritt weiter gestärkt werden sollten.

4. Folgende Tagungen des Rates fanden im Berichtszeitraum statt:

04.04.2003 Tagung des Rates „Justiz u. Inneres,“

07.04.2003	Tagung des Rates „Landwirtschaft“
14./15.4.2003	Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“
16.04.2003	Informelle Tagung des Europäischen Rates in Athen
17.04.2003	Europakonferenz
05.05.2003	Tagung des Rates „Bildung, Jugend, Kultur“
08.05.2003	Informelle Tagung des Rates der Außenminister
12./13.05.2003	Tagung des Rates „Wettbewerb“
13.05.2003	Tagung des Rates „Finanzen Ecofin“
14.05.2003	Tagung des Rates „Verkehr, Telekom, Energie“
19.05.2003	Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten u. Außenbeziehungen“
19.05.2003	Tagung des Rates „Wettbewerb“
26.05.2003	Tagung des Rates „Landwirtschaft“
03.06.2003	Tagung d. Rates „Beschäftigung, Soziales, Gesundheit, Konsumentenschutz“
03.06.2003	Tagung des Rates „Finanzen“
05.06.2003	Tagung des Rates „Justiz und Inneres“
	Tagung des Rates „Finanzen“
	Tagung des Rates „Landwirtschaft“
12.6.2003	Tagung des Rates „Verkehr, Telekom, Energie“
13.6.2003	Tagung des Rates „Umwelt“
	Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten u. Außenbeziehungen“
19./20.6.2003	Europäischer Rat in Thessaloniki

5. Die Ergebnisse der Tagungen im Detail

5.1 Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“

Am 14. April führte der Rat eine Debatte über „ein größeres Europa/Neue Nachbarländer“.

Ziel dieser Gespräche ist es eine qualitative Verbesserung der Beziehungen zu allen Nachbarstaaten zu erreichen. Der Hohe Vertreter der GASP, Solana betonte, dass „die Grundwerte der EU-Frieden und wirtschaftlichen Fortschritt zu erzielen, um die Werte Stabilität und Wohlstand zu ergänzen seien.“. Dafür sei ein kohärenter und differenzierter Ansatz in den nachbarschaftlichen Beziehungen notwendig, denn man könne nicht alle Nachbarn gleich behandeln.

Österreich vertrat die Meinung, dass eine „Roadmap“ zur Schaffung einer Freihandelszone mit den östlichen Nachbarn entworfen werden solle.

Balkanstaaten

Ein Bericht über die Situation auf dem Balkan in Hinblick auf eine zukünftige Europäische Integration wurde zur Kenntnis genommen. Ein Abkommen über die finanziellen Mittel für den Balkan zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhanges wurde beraten.

Kroatien

Nach der erfolgten Übergabe des kroatischen Beitrittsantrages am 21. Februar wurde die Kommission mit der Erstellung eines „Avis“ beauftragt. Dieser müsse unter strikter Heranziehung der politischen Kriterien von Kopenhagen erfolgen. Der Antrag zur Aufnahme in die Europäische Union wird nicht nur für Kroatien, sondern für die gesamte Region wirtschaftliche Impulse auslösen.

Serbien

Der Hohe Vertreter der GASP, Solana berichtete, dass der Ausnahmezustand Ende April aufgehoben wurde. In Zusammenar-

beit mit dem Europarat müssten Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen der Strafgerichte in Angriff genommen werden.

Kosovo

Als beunruhigend bewertete Solana die Situation im Kosovo. Die Spannungen zwischen den verschiedenen Völkergruppen würden zunehmen, auch eine triste Wirtschaftssituation mit einer Arbeitslosenrate von über 50 % führe zu einer sensiblen Situation. Die mangelnden Fortschritte auf dem Gebiet der Flüchtlingsrückkehr und der Personenfreizügigkeit wurden kritisiert.

Beziehungen EU-Russland

In der Zusammenarbeit mit Russland sollen Rückübernahmeabkommen, das Kyoto-Abkommen und die Frage der Sicherheit der Reaktoren der Kernkraftwerke vertieft behandelt werden.

Außenpolitik-Verteidigung- globale Strategie

Der Hohe Vertreter der GASP, Javier Solana wurde ersucht, eine globale Strategie für die Außenpolitik der Europäischen Union vorzulegen. Hinsichtlich der Bekämpfung des Terrorismus, der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und der Förderung der Demokratie in der Welt müssten klare Prioritäten festgelegt werden, in welchen auch Instrumente für humanitäre Hilfe, Entwicklungshilfe sowie für die Handelspolitik enthalten sind.

Konvent

Bei der Tagung am 17. Juni hat der Rat den Verfassungsentwurf des Konvents zur Kenntnis genommen.

„Neue Nachbarn“-wider Europe

Die erarbeiteten Vorschläge seien eine gute Grundlage für die Entwicklung einer neuen Politik gegenüber der Ukraine, Mol-

dawien, Belarus, Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, der palästinensischen Behörde, Syrien und Tunesien. Diese neuen Nachbarschaftspolitiken dürften jedoch nicht die bestehenden Beziehungen und Abkommen in den Hintergrund drängen. Die Kommission wurde aufgefordert Vorschläge für Aktionspläne für diese Länder vorzulegen.

Liberalisierung des Energiemarktes

Richtlinie zur Liberalisierung des Energie-Binnenmarktes wurden beschlossen, damit kann der Elektrizitätsmarkt für die Handelskunden ab dem 1. Juli 2004 und für alle Verbraucher ab dem 1. Juli 2007 liberalisiert werden.

5.2 Tagung des Rates Verteidigung und Justiz

Minigipfel Verteidigung

Am 29. April fand ein „Minigipfel“ mit den Verteidigungsministern aus Deutschland, Luxemburg, Finnland und Belgien statt.

Die Regierungschefs der Länder nahmen ein Dokument zur Zukunft der europäischen Verteidigung an. In der Erklärung wurde betont, dass die Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten eine notwendige Bedingung für die Sicherheit und den weltweiten Frieden sei. Als konkrete Initiativen wurde die Schaffung einer europäischen Kommandozentrale für den strategischen Lufttransport oder die Einrichtung eines multinationalen Hauptquartiers für gemeinsame Operationen genannt.

Das Dokument über die Zukunft der Verteidigung wurde dem Europäischen Rat zur Information übermittelt.

Bei der Tagung am 5. Juni wurde ein **Kooperations- und Auslieferungsabkommen mit den Vereinigten Staaten** gebilligt.

Im Juli wird Europäische Union und die Vereinigten Staaten das Abkommen zur gerichtlichen Zusammenarbeit und zur Auslieferung unterzeichnen. Diese Ab-

kommen beinhalten einen Rahmen für die Auslieferung, die gerichtliche Zusammenarbeit auf praktischer Ebene und ergänzen die bestehenden bilateralen Abkommen.

Auf europäischer Seite besteht man darauf, dass der Schutz vor der Todesstrafe umfassender sei als in den meisten bilateralen Abkommen. Hierbei handelt sich um die ersten gerichtsspezifischen Verträge, die von der Europäischen Union mit einem Drittland unterzeichnet werden.

Einwanderung

Die Entwicklung einer gemeinsamen Politik der illegalen Einwanderung, des Menschenhandels -Schmuggels, und der Rückführung illegaler Personen wurde beraten. Die Mitgliedstaaten hatten divergierende Meinungen über die Aufteilung der finanziellen Kosten im Bereich der Grenzkontrolle und bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung. Vorschläge zur zusätzlichen Finanzierung der Projekte in den Bereichen Grenzkontrolle, europäische Visa-Datenbank und Programme für die Rückführung illegaler Einwanderer wurden vorgelegt.

Österreich betonte, dass ein Europäisches Außengrenzenmanagement, eine harmonisierte Rückkehrpolitik, Bekämpfung der illegalen Migration und harmonisierte Asylsysteme für Europa ein gemeinsames Anliegen seien.

Drogenbekämpfung

Ein Aktionsplan zur Drogenbekämpfung in den Balkanländern und den beitriftsuchenden Ländern wurde angenommen.

Folgende Richtlinien wurden beschlossen:

Richtlinie über den Status von langfristig ansässigen Drittstaatsangehörigen Flüchtlinge sind vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen.

Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Geldstrafen Für alle Verstöße (Geldstrafen über 70 Euro) müssen die Mitgliedstaaten automa-

tisch diese anerkennen und vollstrecken. Bei anderen Verstößen kann ein Staat ablehnen, diese zu vollziehen, wenn der betroffene Verstoß nach seiner Gesetzgebung nicht strafbar ist.

Der Rahmenbeschluss ist nur auf strafbare Handlungen anzuwenden, Ordnungsstrafen sind davon ausgeschlossen.

5.3 Tagung des Rates „ Finanzen „(Ecofin)

Finanzrahmen 2004-2006.

Im Hinblick auf den Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten genehmigte der Rat die Anpassung und die Revision der finanziellen Vorausschau. Vorgesehen ist eine progressive Erhöhung der Kredite bis zum Jahr 2006. (50 Millionen Euro für das Jahr 2004, 190 Millionen Euro für 2005 und 240 Millionen Euro für 2006)

Grundzüge der Wirtschaftspolitik

Der Rat hat den Wirtschafts- und Finanzausschuss aufgefordert, die Arbeit über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2003-2005 fortzusetzen. Wesentliche Prioritäten sind die Reform der Rentensysteme, die Reform des Arbeitsmarktes, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mittels Bildung, Ausbildung, Forschung und Entwicklung.

Stabilitätspakt/Österreich:

Das Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2003/2007 wurde genehmigt. In der Stellungnahme hält der Rat fest, dass die Informationen über das Haushaltsprogramm zu einem späteren Zeitpunkt noch vorgelegt werden müssen. Der Rat ist besorgt darüber, dass das Erreichen des Ziels, die Schulden auf unter 60 % zu senken, auf das Jahr 2007 vertagt werden müsse. Das Defizit soll im Jahr 2002 0,6%, im Jahr 2003 1,3 %, im Jahr 2005 1,5 %, im Jahr 2006 1,1 % und im Jahr 2007 0,4 % betragen. Diese Prognosen basieren auf den jährlichen Wachstumsperspektiven von

durchschnittlich 2,1 % in den Jahren 2002 bis 2005.

Der Rat betonte, dass die Ausgabenreduzierung umgesetzt werden müsse und die vorgesehene Steuersenkung mit einer Ausgabenreduzierung einhergehen müsse, um die Risiken von Haushaltsfehlentwicklungen zu vermeiden.

Renten-Bericht

Der Wirtschaftspolitische Ausschuss wurde aufgefordert, im November einen neuen Bericht über die Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung auf die Rentensysteme und die Lebensfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu erarbeiten.

Folgende Richtlinien wurden beschlossen:

Richtlinie „**Versorgungsfonds**“ kann den Einrichtungen für ergänzende Altersversorgung erlauben, ihre Dienste in der ganzen Europäischen Union im Rahmen der gegenseitigen Anerkennung anzubieten. Die Aufsichtsregelungen sind jene des Mitgliedsstaates, wo der Fonds angeboten wird (Kontrolle des Ursprungslandes). Die Richtlinie legt allerdings gemeinschaftliche Vorsichtsregeln fest, indem sie den Schwerpunkt auf die sicheren Anlagen legt. Ein Fonds kann nicht mehr als 30 % seiner Investitionen in Devisen und 70% in an der Börse notierte Aktien und Obligationen anlegen.

Richtlinie über die **Besteuerung von Sparerträgen** wird im Januar 2005 in Kraft treten. Dadurch wird ein System des Informationsaustausches zwischen den Steuerverwaltungen von zwölf Mitgliedstaaten geschaffen. Belgien, Luxemburg und Österreich erhielten eine Ausnahmegenehmigung in Form einer Quellenbesteuerung auf Sparerträge .

5.4 Tagung des Rates „Wettbewerb“

Binnenmarktstrategie

Der Entwurf einer neuen Binnenmarktstrategie wurde vorgestellt. Schwerpunkte wie ein Europäisches Gemeinschaftspatent müssten rasch umgesetzt werden. Um die „Lissabon-Agenda“ umzusetzen und dem Anspruch der Wettbewerbsfähigkeit gerecht zu werden, seien neue Ansätze notwendig.

Die Mitgliedstaaten begrüßten die Prioritätensetzung der Europäischen Kommission, da damit die strategischen Anforderungen an ein wettbewerbsfähigeres Europa festgelegt werden.

Ein ausführliche Debatte wird im Herbst darüber stattfinden.

Wettbewerbsfähigkeit

Schlussfolgerungen zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in einem erweiterten Europa wurden angenommen. Die EU-Strategie im Bereich der nachhaltigen Entwicklung soll weiterentwickelt werden. Die Minister betonten die Notwendigkeit der Stärkung der spezifischen Bedürfnisse der Klein- und Mittelständischen Unternehmen. Die Europäische Kommission wurde aufgefordert, ein neues Strategiekonzept für die Industriepolitik zu erstellen.

Innovation in der Wirtschaft

Schlussfolgerungen zur Innovationspolitik wurden angenommen. Alle Akteure (Mitgliedstaaten, Kommission) wurden aufgefordert, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und gemeinsame Zielsetzungen für die Verstärkung der Innovation in Europa festzulegen. Ein „Aktionsplan für Europa“ mit einem Bewertungsmechanismus soll erstellt werden, mit dessen Hilfe erzielte Fortschritte dargestellt werden können. Dabei sollen die Charakteristika der nationalen Innovationssysteme und die Vielfalt der nationalen Wirtschaftskonzepte berücksichtigt werden.

Ziel des Aktionsplanes ist es ,bis zum Jahr 2010 drei Prozent des BIP für Forschung im Bereich der Wirtschaft zu investieren.

EU-Verteidigungspolitik

Schlussfolgerungen über die Schaffung der Grundlagen für eine Politik im Bereich der Verteidigungsausrüstungen wurden angenommen. Die Verbesserung des Kosten-Nutzenverhältnisses in diesem Bereich, eine bessere Harmonisierung der Normen, und effizientere Regeln für die Vergabe von Aufträgen im Bereich der Verteidigungsausrüstungen sind die wichtigsten Zielsetzungen. Bis Ende des Jahres wird ein Bericht dazu erstellt.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Verkaufsförderung im Binnenmarkt und für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherkredit wurde diskutiert.

5.5 Tagung des Rates „Verkehr, Telekom und Energie“

Verkehr/Mautsysteme

Spanien legte ein Memorandum über die Gebührenermittlung im Straßenverkehr in Europa vor in dem über die Einführung neuer Straßenbenutzungsgebühren in Frankreich, in Deutschland und in Österreich berichtet wird. Kritisiert wird, dass dies nach Ansicht Spaniens zu einer Verstärkung der Steuerungleichheiten führen könnte. Italien, Portugal und Griechenland vertraten auch die Ansicht Spaniens. Österreich legte ein Schreiben vor, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Kommission vom Europäischen Rat dazu aufgefordert wurde, bis 2004 Vorschläge über die Gebührenermittlung im Straßenverkehr vorzulegen, die gewährleisten müssen, dass die Beförderungskosten insbesondere im Hinblick auf die Umweltverschmutzung die realen Kosten für die Gesellschaft widerspiegeln. Österreich betonte die Notwendigkeit einer Entscheidung über die Einführung der „Eurovignette“.

Verkehrssicherheit

Der Rat hat Schlussfolgerungen für das Aktionsprogramm der Kommission zur Verkehrssicherheit auf der Straße angenommen.

Liberalisierung des Luftverkehrs

Die Europäische Kommission wurde beauftragt, mit den Vereinigten Staaten und anderen Drittländern ein „Open Sky“-Abkommen zur Liberalisierung des Luftverkehrs ausarbeitet.

Da die Kommission nicht in der Lage ist, die Neuverhandlung der etwa 1.500 bilateralen Luftabkommen zu führen, wird eine Verordnung ausgearbeitet, die den Mitgliedstaaten erlauben wird, direkt mit den Drittländern Abkommen über die Luftdienste auszuhandeln, aber in einem gemeinschaftlichen Rahmen.

Internationale Beziehungen im Energiebereich- EU-Russland

Schlussfolgerungen in Bezug auf Angleichung der Lieferverträge im Energiebereich wurden angenommen. Mittelfristiges Ziel sei ein Verbund zwischen dem russischen und dem EU-Elektrizitätssystem. Russland habe daran großes Interesse. In den Gesprächen soll auch das Thema Reaktorsicherheit behandelt werden.

Marco Polo

Verordnung bezüglich des Programms „Marco Polo“ wurde angenommen. Dieses Programm fördert die Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf weniger umweltschädliche Verkehrsmittel und ist mit einem Budget von 75 Millionen Euro von dem Jahr 2003 bis Ende des Jahres 2006 ausgestattet.

5.6 Tagung des Rates „Bildung, Jugend und Kultur“

Bildung

Strategie für das Bildungssystem

Der Rat hat im Rahmen der „Lissabonner Strategie“ fünf Ziele in der Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme festgelegt, die bis zum Jahr 2010 erreicht werden sollen.

Die Ziele sind:

- den durchschnittlichen Anteil von Jugendlichen, die die Schule innerhalb der Europäischen Union vorzeitig verlassen, auf maximal 10% abzusenken,
- die Gesamtzahl von Diplomabschlüssen in Mathematik sowie in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern in der Europäischen Union um wenigstens 15 % zu erhöhen, wobei zugleich das Ungleichgewicht von Männern und Frauen in diesen Bereichen verringert werden soll,
- darauf zu achten, dass in der Europäischen Union mindestens 85 % der Jugendlichen im Alter von 22 Jahren ihr Hochschulstudium abgeschlossen haben,
- im Vergleich zum Jahr 2000 den Prozentsatz derjenigen Schüler im Alter von 15 Jahren um 20% zu reduzieren, die schwache Ergebnisse bei der Lesekompetenz erreichen,
- dafür zu sorgen, dass sich im Durchschnitt wenigstens 12,5 % der erwachsenen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (von 25 bis 64 Jahre) ein Leben lang bilden und weiterbilden.

Die Bewertung erfolgt durch Festlegung von Referenzkriterien(Benchmarks).

Diese werden in den gemeinsamen Bericht einfließen, den die Kommission und der Rat für das europäische Gipfeltreffen im Frühjahr 2004 ausarbeitet. Die Referenzkriterien basieren auf dem Durchschnitt der Daten der 25 Länder der Europäischen Union, sind eine qualitative Ausgangsbasis für den Unterricht in Europa und haben eine zusätzliche Bedeutung für die soziale Kohäsion.

Neue EU-Programme

Erasmus-Mundus (2004-2008) wurde mit einem Budget von 180 Mio. Euro beschlossen. Im Rahmen des Programms sollen europäische Masterstudiengänge einge-

führt werden, an denen Hochschuleinrichtungen aus zumindest 3 Mitgliedstaaten beteiligt sind und die zu Doppel- od. Mehrfachabschlüssen führen. Ein Austausch hochqualifizierter Hochschulabsolventen und Gastwissenschaftler mit Drittstaaten wird durch das Programm ermöglicht.

Programm **„e-Learning“** (2004-2006) Schwerpunkte des Programms sind die Förderung der digitalen Kompetenz, die Einrichtung europäischer virtueller Hochschulen, Internet-Schulpartnerschaften und Lehrerweiterbildung. Das Programm verfügt über ein Budget von 33 Mio.Euro.

Jugend

Am 5. Mai hat EU-Kommissarin Viviane Reding ihre Vorschläge zur Verbesserung der Teilnahme und Information der Jugendlichen in Europa vorgestellt.

Die Minister führten einen Meinungsaustausch über die Jugendpolitik und das neue Programm „Jugend“ durch.

Erklärung zum Wert des Sports

Der Rat hat eine Erklärung zum „Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport 2004“ über den sozialen Wert des Sports für die Jugend angenommen, in der betont wird, dass der Sport durch Werte wie Solidarität, Achtung des Anderen, Teilnahme und Fair-Play zur Sozialisierung der Jugend beitrage. Überdies werde die Jugend zur Teilnahme am öffentlichen Leben ermutigt.

Kultur

Schutz der Kulturgüter des Irak

Eine Erklärung zum Schutz des kulturellen Erbes im Irak wurde angenommen, in dem der Rat seine Empörung gegenüber der Zerstörung von Kulturgütern, archäologischen Stätten und Denkmälern mit einem unersetzlichen historischen Wert sowie gegenüber dem Randalismus und den Plünderungen von Museen und Bibliotheken, die nicht nur für die Iraker, sondern auch für die ganze Welt von großer Bedeutung

sind, zum Ausdruck bringt. Der Rat unterstützt die UNESCO und Nichtregierungsorganisationen, die sich zum Ziel gesetzt haben, das Weltkulturerbe zu schützen.

Kulturhauptstadt 2006

Die Minister haben die griechische Stadt Patras zur Europäischen Kulturhauptstadt 2006 erklärt.

Kultur und benachteiligte Personen

Im „Europäischen Jahr der Behinderten“ wurde eine Entschließung über den Zugang Behinderter zu den kulturellen Infrastrukturen und Aktivitäten angenommen.

5.7 Tagung des Rates „Beschäftigung, Gesundheit und Soziales“

Bei der Tagung des Rates wurden folgende Richtlinien beschlossen:

Richtlinie zur Gefährdung der Arbeitnehmer durch Vibrationen

Diese Richtlinie legt Mindestvorschriften fest, wodurch den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben wird, strengere Bestimmungen aufrechtzuerhalten oder zu erlassen, insbesondere die Festlegung niedrigerer Werte für den täglichen Auslösewert oder den täglichen Expositionsgrenzwert für Vibrationen. Vorgesehen ist, dass die Umsetzung der Richtlinie innerhalb von drei Jahren nach der Kundmachung erfolgen soll.

Richtlinie über die Situation der neuen Arbeitnehmer bei Insolvenz des Arbeitgebers

Ziel ist der Schutz der Arbeitnehmer, die von den „neuen Arbeitsformen“ betroffen sind, - zum Beispiel derjenigen, die nach der Umstrukturierung eines Unternehmens ihren Arbeitsplatz verlieren und ein kleines Zulieferunternehmen gründen, das ausschließlich vom alten Unternehmen abhängt.

Gesundheit

SARS

Die Gesundheitsminister führten einen Meinungsaustausch mit dem Weltgesundheitsorganisation-Generaldirektor (WGO) zur Entwicklung der SARS- Epidemie (Schweres akutes Atemwegssyndrom), von dem mehrere asiatische Länder schwer betroffen sind. In den Schlussfolgerungen zu SARS wurde auf die verstärkte Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und der WGO, insbesondere bei der Erarbeitung eines Diagnostiktests und bei der Erforschung eines Impfstoffs hingewiesen. Die Kommission wurde beauftragt die Erarbeitung eines generellen Vorbereitungsplans zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Angriff zu nehmen.

WHO und EU-Zusammenarbeit

Die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei der Überwachung und der Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten sollen intensiviert werden.

Beschäftigung

Leiharbeit

Richtlinie zu den Arbeitsbedingungen der Leiharbeiter wurde beschlossen. Ziel ist die Flexibilität des Arbeitsmarktes mit der Flexibilität der Arbeiter in Einklang zu bringen, wobei gleichzeitig die Rechte der Arbeitnehmer garantiert werden sollen.

Beschäftigungspaket 2003

Der Rat hat Leitlinien für Beschäftigung gebilligt, die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen soll rasch erfolgen.

Dieser Vorschlag formuliert vorrangige Maßnahmen und eine Reihe von Heraus-

forderungen, um die auf dem Gipfel von Lissabon gesetzten Ziele zu erreichen.

Statut der europäischen Genossenschaft (EuGEN)

Verordnung bezüglich des Statuts der europäischen Genossenschaft und des ergänzenden Richtlinienentwurfs zum Statut der EuGEN wurde beschlossen. Schätzungen zufolge gibt es 300.000 Genossenschaften in Europa, die insgesamt 2,3 Millionen Mitarbeiter beschäftigen. Sie bieten 60 Millionen Mitgliedern in der EU und 23 Millionen Mitgliedern in den zukünftigen neuen Mitgliedstaaten ihre Dienste an. Durch die Annahme dieser Texte werden die Genossenschaften über eine effiziente Struktur zur Ausübung ihrer paneuropäischen Geschäfte verfügen.

Entschlüsse über das Sozial- und Humankapital in der Wissensgesellschaft und über die Förderung der Beschäftigung und sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen wurden angenommen.

5.8 Tagung des Rates „Umwelt“

Richtlinie über Umwelthaftung

Eine Debatte über das künftige gemeinschaftliche System der Umwelthaftung, das die Vermeidung und Wiedergutmachung von Umweltschäden garantieren soll, wurde abgehalten. Die Umweltminister einigten sich auf einen Kompromissvorschlag, jedoch hat Österreich dem Vorschlag nicht zugestimmt, da der Forderung, auch den Nuklearsektor in die Richtlinie einzubeziehen, nicht entsprochen wurde.

Die Minister führten eine Aussprache über ein System zur Überwachung der Treibhausgasemissionen in der Gemeinschaft und die Umsetzung des Kyoto -Protokolls.

Richtlinie für den grenzüberschreitenden Verkehr von gentechnisch veränderten Organismen (GTO) wurde angenommen.

Diese Richtlinie setzt die Bestimmungen des Biosicherheitsprotokolls um, indem gemeinsame Regeln für den grenzüberschreitenden Verkehr von genetisch veränderten Organismen eingeführt werden. Zukünftig müssen alle Exporte von gentechnisch veränderten Organismen gemeldet und einer Umwelt- und Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden.

5.9 Tagung des Rates „Landwirtschaft“

Maul- und Klauenseuche- Impfmaßnahmen

Beschlossen wurde, dass unter gewissen Umständen Notimpfungen durchgeführt werden müssen.

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Die wichtigsten Bestandteile der neuen Reform sind:

Bei der dritten Tagung zur Reform der Agrarpolitik haben sich die Agrarminister der EU-Staaten und Agrarkommissar Franz Fischler am 26.6. auf eine grundlegende Reform der Agrarförderungen in der Europäischen Union geeinigt. Der Großteil der Direktzahlungen an die Bauern wird künftig unabhängig von der Produktion gewährt, allerdings müssen Umwelt- und Tierschutzbestimmungen eingehalten werden, sonst droht eine Kürzung der Subventionen. Die garantierten Mindestpreise bleiben weitgehend unverändert. Auch werden ab dem Jahr 2007 jährlich 1,2 Mrd. Euro von den Direktzahlungen in die ländliche Entwicklung umgeschichtet.

Kommissar Dr. Franz Fischler geht davon aus, dass etwa 70 Prozent der Förderungen für tierische Produkte und 90 Prozent der Subventionen für pflanzliche Produkte entkoppelt werden. Damit breche eine "neue Ära" in der Landwirtschaft an. "Der Agrarexpress fährt nun auf dem Nachhaltigkeitsgleis" sagte Fischler, für Konsumenten und Landwirte sieht er Vorteile.

Der erzielte Kompromiss erlaubt den Mitgliedsländern einen deutlichen Spielraum bei der Entkoppelung. "Das sei aber keine Renationalisierung der Landwirtschaft", betonte der Agrarkommissar. Auch jetzt gebe es zwischen den Mitgliedsländern schon Unterschiede bei den Förderungen. Die Minister der Mitgliedsländer betonten die Vorzüge der Reform.

Wesentlicher Bestandteil der Reform ist die **Entkoppelung der Förderungen:**

Die Mitgliedsländer dürfen alle Direktzahlungen von der Produktion entkoppeln. Sie müssen aber mindestens 75 Prozent der Getreide- und Ölsaatenprämien von der Produktion lösen. Bei den Rinderprämien bestehen mehrere Optionen der Entkoppelung, allerdings soll die Bullenmast völlig entkoppelt werden. Bei Mutterkühen kann auf die Entkoppelung verzichtet werden, die Schlachtpremie muss nur zu 60 Prozent entkoppelt werden. Die Entkoppelung soll zwar grundsätzlich am 1. Jänner 2005 einsetzen, Mitgliedsländer können aber bis 1.1. 2007 eine Übergangszeit geltend machen.

Landwirtschaftliche Beihilfen

Die Gewährung von Förderungen wird künftig davon abhängig gemacht, dass 18 verschiedene Umweltbestimmungen eingehalten werden. Bei Missachtung der Bestimmungen drohen Abzüge bis zu einem Viertel der Prämien.

Getreide/Milch

Der Mindestpreis für Getreide bleibt unverändert 101,31 Euro/Tonne, die Förderung unverändert 63 Euro/Tonne. Die Lagerbeihilfen werden halbiert. Die Milchquoten bleiben unverändert, der Richtpreis für Milch wird abgeschafft. Die Mindestpreise für Butter und Milchpulver werden gesenkt, auch wird der Ankauf von Butter mengenmäßig beschränkt.

Direktzahlungen/ Modulation

Ab dem Jahr 2005 sollen drei Prozent der Direktzahlungen an Betriebe mit mehr als

5.000 Euro Fördersumme in die ländliche Entwicklung umgeschichtet werden ("Modulation"). Dieser Anteil soll 2006 auf vier Prozent und 2007 auf fünf Prozent steigen. Das Volumen der umgeschichteten Mittel soll 2007 rd.1,2 Mrd. Euro betragen. Ein Prozentpunkt davon bleibt dem Mitgliedsstaat zur Verteilung. Zugleich soll sichergestellt werden, dass zumindest 80 Prozent dieser umgeschichteten Mittel in jenem Mitgliedsland bleiben, in dem sie eingehoben wurden. Bei der Gefahr der Überschreitung des Agrarbudgets könnten ab 2007 die Direktzahlungen weiter gekürzt werden.

Die Mitgliedsstaaten können Betriebe fördern, die für den Erhalt der Umwelt oder für die Qualität des Marketing wichtig sind.

Finanzrahmen

Der im Jahr 1999 beschlossene Finanzrahmen für die Agrarausgaben, der von 40 Mrd. Euro auf 48,5 Mrd. Euro im Jahr 2013 steigt, muss eingehalten werden.

Für Landwirtschaftsminister Josef Pröll war diese Entscheidung „ein gangbarer Weg“.

„Bei der Umsetzung des Kompromisses werde Österreich darauf achten müssen, dass es wirklich zu einer Vereinfachung kommt. Die Mitgliedsländer haben einige Wahlmöglichkeiten erhalten, wie weit sie die Prämien bei den einzelnen Produkten von der Produktion entkoppeln.“